

DATEV magazin



Orientierung geben

Den einen Weg in die Cloud gibt es nicht. Drei Kanzleien berichten, wie sie die Transformation meistern. Ganz individuell. → 10

Immobilien richtig vererben

Was Grundbesitzer tun können, um Erbstreitigkeiten zu vermeiden. → 28

An die Grenze gehen

Wie eine Kanzlei von der geografischen Nähe zu Österreich profitiert. → 32

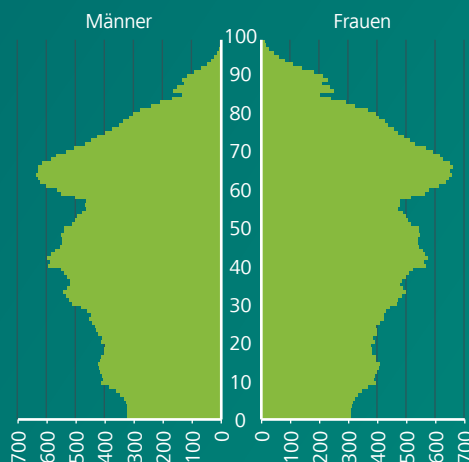
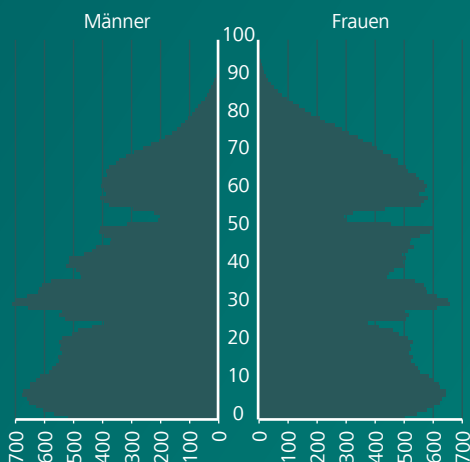
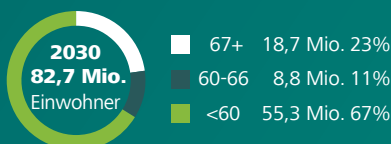
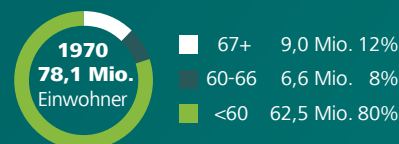
Rente am Limit

Das System stößt an seine Grenzen. Wie der demografische Wandel, steigende Ausgaben und steuerliche Spielräume die Altersvorsorge auf die Probe stellen.

Immer mehr Alte, immer weniger Junge

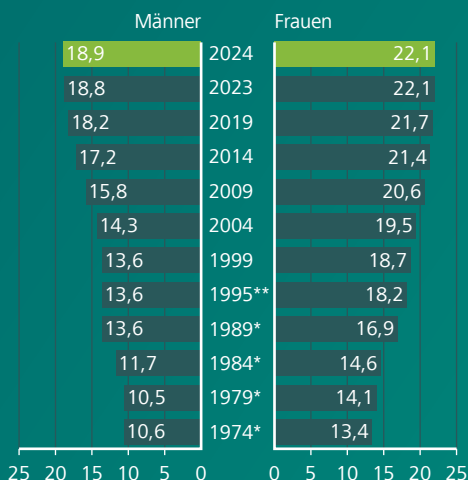
Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland im Vergleich

Quelle: Destatis | Stand: 1970 vs. 2030 (Prognose)



Immer länger in Rente

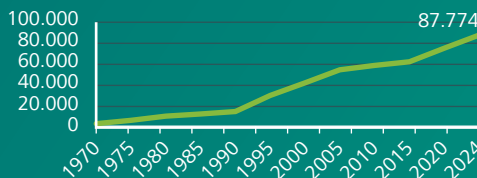
So lange erhalten Frauen und Männer im Schnitt ihre Versichertenrente (in Jahren)



*alte Bundesländer **Zahlen für 1994 nicht verfügbar
Quelle: DRV Rentenatlas

Steuerzahler schießt dazu

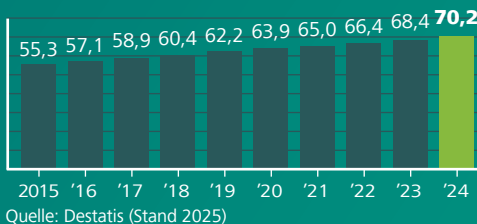
Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung (in Mio. Euro)



Quelle: Rentenversicherung in Zahlen 2025

Staat greift zu

Anteil der Rentenleistung, die steuerpflichtig ist (Anteil in Prozent)



Quelle: Destatis (Stand 2025)

Vorsorgeaufwand als Sonderausgabe

Steuern sparen mit privater und gesetzlicher Altersvorsorge

Höchstbeträge 2025:

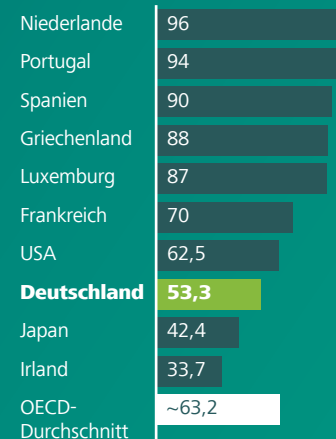
29.344
Euro für Ledige

58.688
Euro für Verheiratete

Quelle: Finanzamt NRW

Wie gut ersetzen Pflicht-Rentensysteme das Einkommen im Alter?

OECD-Vergleich der Netto-Ersatzraten*



Quelle: OECD (Stand 2025)

*Netto-Ersatzrate zeigt den Anteil des letzten Nettoeinkommens, den ein durchschnittlicher Rentner aus staatlichen Pensionen erhält.

Werden private Renten- und Zusatzvorsorge berücksichtigt, steigen die Netto-Raten in einigen Ländern deutlich an.

In Ländern wie den Niederlanden, Dänemark und Schweden sind Betriebsrenten faktisch Pflichtsysteme.



Liebe Leserinnen und Leser,

Digitalisierung und Cloud sind die Schlagwörter der Stunde. Sie klingen vor allem nach Technik und neuen Funktionen. Doch wer genauer hinschaut, merkt schnell, dass der eigentliche Wandel an einem anderen Ort stattfindet: in den Köpfen und in den Prozessen.

Unsere Titelgeschichte „Drei Wege in die Cloud“ zeigt an konkreten Beispielen aus der Praxis sehr deutlich, dass es nicht den einen universalen Weg gibt, der für alle richtig ist. Er muss immer zur Kanzlei und zu den Mandanten passen. Trotz unterschiedlicher Herangehensweisen eint die drei Kanzleihinhaber eine Erfahrung: Der Schritt in die Cloud ist kein gewöhnliches IT-Projekt, das man durchführt und dann abhakt. Sondern eine Führungsaufgabe. Und eine Haltungsfrage.

Dieses wichtige Thema begleitet uns im Frühjahr auch auf den Regional-Info-Tagen. Daher haben wir für diese Ausgabe ein Interview mit Martin Krämer geführt, dem Leiter des DATEV-Außendienstes. Er beschreibt, warum insbesondere Zuversicht ein wichtiger Grundstein bei den anstehenden Veränderungsprozessen ist. Ich finde, das ist eine ermutigende Herangehensweise – nicht nur für Digitalisierungsprojekte.

**VIEL SPASS BEIM LESEN
WÜNSCHT IHNEN**

KATHRIN RITTER
Chefredakteurin DATEV magazin

FOLGEN SIE UNS



In dieser Ausgabe



Perspektiven

Den vielen Ankündigungen zur Stärkung des Mittelstands müssen endlich Taten folgen, sagt DATEV-CEO Prof. Dr. Robert Mayr. → Seite 8

FOKUS

- 10 Wegbeschreibung**
Drei Kanzleien berichten von ihrer Reise in die Cloud – auf unterschiedlichen Routen.
- 16 Wegweiser**
So nehmen Sie Ihre Mitarbeiter gut mit.
- 18 Interview**
Außendienstleiter Martin Krämer erklärt, welche Neuerungen 2026 anstehen.
- 20 Weggefährten**
Wie eine Pfälzer Kanzlei ihre Mandanten zukunftsfest macht.
- 23 Wissenswert**
Antworten auf häufige Fragen in der DATEV-Community.
- 24 Wegstrecke**
In sieben Schritten in die Cloud.

PRAXIS

- 26 Wirtschaftspolitik**
Was bringt das neue Standortfördergesetz der Bundesregierung?





FOTOS: DANIEL TRATSCH (2), MARIA IRL, ILLUSTRATIONEN: CHATGPT, GEMINI, MINA KIM (4)

- 28 Immobilien**
Worauf Erben und Erblasser achten sollten.
- 31 Grundsteuer**
Was Hausbesitzer vom Verfassungsgericht noch erwarten können.

DATEV

- 32 Eine von uns**
Wie eine Kanzlei Kontinuität über Generationen sichert.
- 36 Innovation**
Der DATEV Service-Assistent setzt neue Maßstäbe.
- 37 Kolumne**
CMO Dr. Markus Algner über Mut zur Veränderung.

STANDARDS

- 02 Zahlen, bitte**
- 03 Editorial**
- 06 Register**
- 38 Recht kurios, Impressum**
- 39 Update**

Experten in dieser Ausgabe:



Simone Krumpen

Die Partnerin einer Kanzlei in Aachen hat gelernt, dass sich Veränderung nicht nebenbei organisieren lässt: → **Seite 10**



Thomas Skora

Der Experte für Immobilien- und Erbrecht kennt die Tücken beim Vererben von Häusern und Grundstücken: → **Seite 28**



Patrick Wolff

Der Rechtsanwalt blickt voraus, wie es nach dem Grundsteuerurteil des Bundesfinanzhofs weitergeht: → **Seite 31**



Astrid Schmitt

Die Redakteurin des DATEV magazins porträtiert eine Kanzlei, die zeigt, dass der Ton die Musik macht: → **Seite 32**



Mehr entdecken



Fachinformationen für Fachleute

Viele Leser schätzen die Fachbeiträge im DATEV magazin, in denen Steuer- und Rechtsexperten ein konkretes Problem aus ihrem Fachgebiet ausführlich erläutern. Mehr dazu finden Sie auf unserer Website.



→ go.datev.de/praxis

Register

WISSEN, WAS
WICHTIG WIRD

Fakten für Fachleute



Alle Neuerungen zum Umsatzsteuerrecht

Das Kompaktwissen enthält alle wichtigen Neuerungen und BMF-Schreiben des Jahres 2025 zum Umsatzsteuerrecht.

→ datev.de/shop/35242



Planzahlen-Controlling leichtgemacht

Mit verlässlichen Instrumenten bilden Sie die Lage Ihrer Mandanten detailliert ab. Ausgehend von DATEV Kanzlei-Rechnungswesen zeigen wir Ihnen das Zusammenspiel der Lösungen.

→ go.datev.de/leitfaden-planzahlen-controlling



DATEV magazin jederzeit online lesen

Die Beiträge aus der aktuellen sowie den früheren Ausgaben finden Sie immer auch online auf der DATEV-Website – angereichert um weiterführende Informationen.

→ go.datev.de/magazin



KOLLEGENFOREN

Von anderen Steuerberatern lernen

Kollegenforen sind Kanzleiveranstaltungen, bei denen eine gastgebende Kooperationskanzlei ihren Berufskollegen aufzeigt, wie und warum sie bestimmte strategische Anwendungen in ihrer Kanzlei einsetzt. Sie berichtet von ihren Erfahrungen sowie von zwischenzeitlichen Herausforderungen bei der Umstellung und veranschaulicht, welche Vorteile sie durch den Einsatz der digitalen Lösungen hat. Die Kollegenforen finden je nach Thema online oder in Präsenz statt. Zu den Themen gehören unter anderem: (Generative) KI in der Kanzlei, Erste Schritte in die Cloud in der Personalwirtschaft sowie Erste Schritte in die Cloud im Rechnungswesen.

→ go.datev.de/kollegenforum



Ratgeber Gehaltsextras

Kanzleien und Unternehmen, die ihren Beschäftigten für gute Leistungen Anerkennung zeigen möchten, können dies mithilfe steuerfreier Sachleistungen oder Gehaltsextras tun – und dabei zugleich die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich steigern. Der Ratgeber Gehaltsextras zeigt praxisnah, welche Maßnahmen zur Entgeltoptimierung Sie wie einsetzen können. Die 12. Auflage erläutert umfassend alle relevanten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – und berücksichtigt dabei auch aktuelle Gesetzesänderungen, Verwaltungsanweisungen und Gerichtsurteile.

→ datev.de/shop/35889



DATEV-FACHBUCH Erbbaurecht

Altes Modell mit neuer Perspektive: Das Fachbuch bietet einen fundierten Überblick über das Erbbaurecht – aus schuldrechtlicher, sachenrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht. Es richtet sich an Unternehmen, Investoren, Bauträger und Privatpersonen, die dieses Modell besser verstehen und gezielt einsetzen möchten.

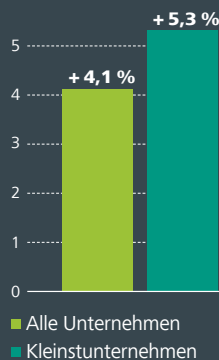
→ datev.de/shop/35884

SPEKTRUM MITTELSTAND

Umsätze brechen ein, Insolvenzen steigen

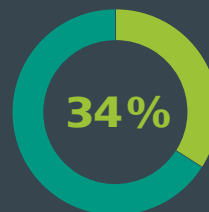
Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen seit Mitte 2022 unter Druck: Während die Gesamtwirtschaft – getragen von Großunternehmen – stagniert oder leicht wächst, leiden viele KMU unter rückläufigen Umsätzen, steigenden Kosten und Substanzverlusten. Dies spiegelt sich in den Insolvenzzahlen: Von Oktober 2024 bis September 2025 stiegen sie gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent, bei Kleinstunternehmen um 5,3 Prozent. 34 Prozent der im DATEV-Branchenbarometer befragten Steuerberater hatten mindestens einen Insolvenzantrag unter ihren Mandanten, 15,4 Prozent ein abgeschlossenes Verfahren – davon setzten 31 Prozent der betroffenen Unternehmen den Betrieb erfolgreich fort. Dabei gibt es regionale Unterschiede: In Ostdeutschland ist die Zahl der Insolvenzen rückläufig, während sie unter anderem in Nordrhein-Westfalen zugenommen hat. Insolvenzen sind keine Einzelschicksale, sondern ein zuverlässiger Indikator für die wirtschaftliche Stabilität: Firmenschließungen und Personalabbau treffen sowohl Regionen und Wertschöpfungsketten als auch den Arbeitsmarkt. 2024 hielten viele Mittelständler trotz schwacher Umsätze ihre Belegschaften konstant, nun nimmt der Stellenabbau zu. Steuerberater sind in dieser Situation unverzichtbar: Sie erkennen wirtschaftliche Schief lagen früh, geben Orientierung in unsicheren Zeiten und unterstützen ihre Mandanten bei Stabilisierung, Sanierung oder Neustart – ein entscheidender Anker, um Handlungsfähigkeit und Perspektiven zu sichern.

Veränderung der Insolvenzen (ggü. Vorjahr)
Okt. 2024 – Sept. 2025



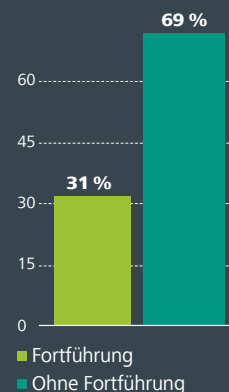
Quelle: Daten von Destatis

Steuerberater über ihre Mandanten



Anteil der befragten Steuerberater mit mindestens einem Insolvenzantrag in ihrer Mandantschaft.

Abgeschlossene Insolvenzverfahren



→ go.datev.de/branchenbarometer → go.datev.de/economics

© Copyright DATEV Mittelstandsindex/DATEV eG



Aktuelle Daten und Zahlen, auch nach IHK-Regionen im geschützten Mitgliederbereich, finden Sie unter: → mittelstandsindex.datev.de

„Es reicht nicht, nur den Anschluss zu halten“

Selten war der politische Wille zum Bürokratieabbau so klar formuliert wie im vergangenen November. Mit der Agenda zur Stärkung des Mittelstands haben Bund und Länder mehr als 200 Maßnahmen beschlossen, die die Verwaltung schneller, digitaler und effizienter machen sollen.



Doch zwischen Beschluss und Wirkung liegt ein weiter Weg – und für den steuerberatenden Berufsstand entscheidet sich hier, ob Modernisierung endlich Alltag wird oder erneut Ankündigung bleibt. Die Bonpflicht soll fallen, Registerrückführungen sollen digitalisiert werden. Alles richtig. Für uns im Berufsstand ist schon lange klar: Ohne Bürokratieabbau, schnellere Verfahren und effizientere Strukturen kann die Mittelstandsförderung ihr Potenzial nicht voll entfalten. Jetzt braucht es Taten statt Worte – in Berlin und in den Ländern.

Ein zukunftsfähiges Betriebssystem

Als DATEV sehen wir täglich: Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern nur so gut wie das System, in das sie eingebettet ist. Hier liegt die Parallele zur öffentlichen Verwaltung: Auch der Staat braucht mehr als digitale Produkte. Er braucht ein neues, zukunftsfähiges Betriebssystem, das föderale Kleinteiligkeit überwindet, Standards definiert und echte Automatisierung ermöglicht. Daten müssen Ende-zu-Ende fließen, Formvorgaben durch digitale Identitäten ersetzt, lange Bearbeitungszeiten durch Genehmigungsfiktionen abgelöst werden. Dafür braucht es Führung – auch gegen Widerstände.

Viele DATEV-Mitglieder berichten, wie sehr die Bürokratie ihre Mandanten lähmt. Der DATEV Mittelstandsindex zeigt: Umsatz und Beschäftigung gehen zurück. Dabei könnte der Staat – richtig aufgestellt – ein echter Ermöglicher sein. So, wie Cloudlösungen in Kanzleien neue Freiräume schaffen, kann auch eine digitale Verwaltung Innovation ermöglichen. Ein Blick über die Grenzen zeigt, was möglich wäre: Estland bietet fast alle Verwaltungsleistungen digital an. Im Vergleich dazu hinkt Deutschland laut Bitkom-DESI-Ranking hinterher.

Mut zur Veränderung ist gefragt. Nicht nur technischer Mut, sondern auch struktureller. Es braucht verbindliche Zeitpläne, klare Verantwortlichkeiten – und das Vertrauen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer keine potenziellen Problemfälle sind, sondern Partner. Wir als Genossenschaft DATEV leben dieses Modell täglich: Verantwort-



Prof. Dr. Robert Mayr ist CEO der DATEV eG sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.



Vernetzen Sie sich mit Prof. Dr. Robert Mayr auf LinkedIn.



tung als Prinzip. Nicht Investorenlogik, sondern Mitgliederorientierung.

In eigener Sache

Diese Verantwortung beinhaltet, hohe Ansprüche an Sicherheit und Qualität nicht nur zu formulieren, sondern auch vorzuleben. Umso mehr bedauere ich, dass es am 8. Januar 2026 bei der Funktion „Probeabrechnung“ in LODAS zu einer Störung kam, in deren Folge am 9. Januar in Einzelfällen personenbezogene Daten unberechtigt einsehbar waren. Der Kreis der möglichen Einsichtnehmer beschränkte sich dabei auf andere LODAS-Anwender und damit auf einen geschlossenen Nutzerkreis, der berufsrechtlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Ursache des Vorfalls lag in einem Softwarefehler aus der Vergangenheit. Wir haben unverzüglich reagiert: Die Funktion wurde gestoppt, ein bereichsübergreifender Notfallstab wurde aktiviert, die Datenschutzaufsicht informiert. Schon am 9. Januar war der Service wieder verfügbar. Die betroffenen Mitglieder haben wir direkt und umfassend informiert; die fristgerechte Meldung bei der Datenschutzaufsicht erfolgte gesammelt durch DATEV für alle betroffenen Nutzer. Hinweise auf einen Missbrauch von Daten gibt es nicht.

Dennoch nehmen wir diesen Vorfall sehr ernst, denn Datenschutz gehört zur DNA von DATEV. Wir haben umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Ursachen zu analysieren – und noch konsequenter für Sicherheit, Qualität und Vertrauen zu sorgen. Ich bitte die betroffenen Mitglieder und Kunden ausdrücklich um Entschuldigung für die entstandenen Unannehmlichkeiten.

Wir überführen unser Portfolio in die Cloud, weil Zukunftsfähigkeit handlungsfähige Systeme braucht. Der Vorfall Anfang Januar zeigt, was das bedeutet: Verantwortung, Transparenz und entschlossenes Handeln. ○

**Herzlich
Robert Mayr**

Nürnberg, im Februar 2026



Drei Wege in die Cloud



Die Digitalisierung einer Kanzlei ist mehr als ein IT-Projekt: Drei Steuerberater berichten, wie sie Mandanten und Teams durch den Wandel führen – mit klaren Regeln, intensiver Kommunikation und der Erkenntnis, dass sowohl das Tempo als auch der Weg zur Kanzlei passen müssen.

Text: Constanze Elter

Der Ordner liegt auf dem Tisch. Darin: Papier, gelocht, ordentlich abgeheftet. Für den Mandanten ist die Arbeit damit erledigt. Für die Kanzlei allerdings beginnt jetzt die Mehrarbeit. Sie muss den Beleg scannen, erfassen, im System verbuchen. In solchen Momenten zeigt sich, wie ernst es eine Kanzlei mit Veränderungen meint – und ob Digitalisierung ein Lippenbekenntnis bleibt oder zur Leitlinie wird.

Für die Kanzleien von Dominik Lipp, Steuerberater in München, Simone Krumpfen, Steuerberater in Aachen, und Jochen Gilles, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Düren, war der Ausgangspunkt ähnlich: Sie hatten intern viele Prozesse bereits digital organisiert; Dokumente wurden elektronisch geführt und Arbeitsabläufe strukturiert. Technisch war der Schritt in cloudbasierte Arbeitsweisen damit vorbereitet.

Deutlich anspruchsvoller erwies sich jedoch die Übertragung dieser Logik in die tägliche Zusammenarbeit mit den Mandanten. Wobei es meist weniger um die Frage ging, ob die Mandanten überhaupt digital arbeiten wollen – sondern darum, wie die neue Form des Arbeitens im Alltag funktioniert und welche Routinen dafür nötig sind.

Solange dieses Wie nicht geklärt ist, bleibt Veränderung Stückwerk. Dann treffen moderne Systeme auf gewachsene Arbeitsweisen, neue Lösungen auf alte Gewohnheiten, und am Ende



SO GEHT'S
Eine Übersicht und Unterstützungsangebote für Ihren Weg in die Cloud finden Sie auf unserer Website.
→ go.datev.de/cloud-nutzen



entsteht zusätzliche Arbeit, in der Kanzlei ebenso wie beim Mandanten. Genau hier setzen die Erfahrungen der drei Steuerberater an. Sie haben ihre Kanzleien Schritt für Schritt in Richtung Cloud weiterentwickelt, mit unterschiedlichen Strategien und unterschiedlichem Tempo. In diesem Artikel zeichnen wir ihre Wege nach.

Warum es keinen einheitlichen Weg gibt

Der konsequenteste Digitalisierer ist Dominik Lipp. „Wenn der Mandant mir Papier schickt, dann schicke ich ihm das Papier zurück“, stellt er klar. Standards sind für den Münchner nicht verhandelbar.

Seine Haltung ist das Ergebnis eines Lernprozesses. Lipps Kanzlei arbeitete intern bereits weitgehend digital, setzte auf strukturierte Abläufe und aktuelle Zahlen als Steuerungsgrundlage. Trotzdem geriet die Arbeit immer wieder durch den Belegfluss der Mandanten ins Stocken. „Wir waren im Prinzip abhängig von den Abläufen unserer Mandanten“, sagt er. Doch das Problem erwies sich als lösbar. Denn Lipps Mandanten zeigten sich grundsätzlich durchaus bereit, digital zu arbeiten – vorausgesetzt, die Kanzlei gibt einen klaren Weg dafür vor und führt den Prozess.

Lipp erinnert sich an einen Mandanten, der seine Jahresbuchhaltung im Papierordner vorbeibrachte. Im Gespräch über die weiteren Schritte, die nun notwendig waren, um die Dokumente »

digital zu bearbeiten, sei dann etwas gekippt. Der Mandant habe gefragt, ob er nicht schon jetzt digital arbeiten könne. Als Lipp bejahte, entgegnete er: „Dann schalten Sie mich frei, ich nehme meinen Ordner wieder mit.“

Standards, die Orientierung geben

Aus solchen Erfahrungen zieht Lipp seine Konsequenzen. Er definiert verbindliche Spielregeln für die Zusammenarbeit und macht diese transparent. Belege sollen digital, vollständig und laufend bereitgestellt werden, über festgelegte Wege, mit klaren Zuständigkeiten. Mandanten werden bei der Umstellung unterstützt; die Kanzlei erklärt, begleitet, setzt den nächsten Schritt.

Was für Lipp nicht infrage kommt, sind individuelle Dauerlösungen, die den Gesamtprozess ausbremsen. „Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, ich will effizient arbeiten, und auf der anderen Seite alles akzeptieren.“ Diese Klarheit verändere die Mandantenbeziehung spürbar. Gespräche drehten sich weniger um fehlende Unterlagen, sondern mehr um Inhalte.

Dabei geht es Lipp ausdrücklich nicht darum, Mandanten „zu erziehen“. Im Gegenteil, er habe den Anspruch, den Prozess am Geschäftsmodell des Mandanten auszurichten: „Tax follows business.“ Er möchte Vertrauen schaffen, statt nur Forderungen zu stellen. Um diese Form der Zusammenarbeit zu ermöglichen, sei jedoch ein Standard nötig, an dem sich beide Seiten orientieren könnten.

Mandanten, die diesen Weg in strukturierte, cloudbasierte Prozesse dauerhaft nicht mitgehen wollen, passen nicht mehr zur Ausrichtung der Kanzlei. Kommt es deswegen zur Trennung, sieht Lipp darin keinen Bruch, sondern die Konsequenz einer bewussten Positionierung.

Für ihn steht fest: Der Umstieg in die Cloud ist kein Technikprojekt. Er verändert Rollen, Verantwortlichkeiten und Routinen – und verlangt, diese Veränderungen auch im Verhältnis zu den Mandanten konsequent zu leben.

Das Team muss wissen, wo es langgeht

Als Simone Krumpen in die Kanzlei einsteigt, in der sie heute Partner ist, hat sie das Gefühl, es sei schon ein ordentliches Stück auf dem



München

DIE KANZLEI

Die DLC+ Steuerberatung bietet Steuerberatung, digitale Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung sowie Nachfolgeberatung an. Die Kanzlei richtet sich an digital orientierte Mandanten; Schwerpunkte sind digitale Finanzprozesse und der Einsatz unterstützender Tools. Dominik Lipp führt die Kanzlei in München.

Weg in die Digitalisierung geschafft. Unterlagen erreichen die Kanzlei digital, Papier spielt längst nicht mehr die Hauptrolle. Woran es noch hapert, zeigt sich aber bald im Alltag: Die Belege sind zwar nicht mehr im Ordner abgeheftet, sondern liegen im digitalen Posteingang. Doch sie werden nicht konsequent weiterverarbeitet. Viele Dinge bleiben liegen, ständig wenden sich Mitarbeiter mit Rückfragen an sie. „Ganz schön anstrengend“ sei das gewesen.

Mit der Zeit erkennt sie die Ursache: Die Kanzlei verfügt zwar über die nötigen Werkzeuge für den digitalen Wandel. Doch es fehlt ein gemeinsames Verständnis dafür, wie mit ihnen gearbeitet werden soll. Rückblickend sieht Simone Krumpen darin einen Wendepunkt. Veränderung lässt sich nicht nebenbei organisieren, sie muss geführt werden, und zwar zuerst nach innen. Krumpen erkennt, dass sie zu spät auf strukturierte Schulungen gesetzt hat, dass es an klaren internen Leitplanken mangelt.

Aufgrund dieser Erkenntnis geht die Kanzlei bewusst einen Schritt zurück. Abläufe werden vereinfacht, Varianten reduziert, Erwartungen klarer formuliert. Nicht alles, was technisch möglich wäre, wird sofort umgesetzt. Wichtiger ist, dass alle im Team den Weg verstehen und mitgehen können. Krumpen beschreibt dies als gemeinsame Lernphase, in der nicht jede Frage sofort beantwortet werden muss. „Ich kann >>

Ihr Weg in die Cloud

Die hier vorgestellten Steuerberater sind Referenten bei den DATEV Regional-Info-Tagen. Bei der Veranstaltung, auf den folgenden Seiten und in unserem Online-Dossier erfahren Sie mehr zum Umstieg.

Die Beiträge in diesem Heft zeigen anhand konkreter Praxisbeispiele, wie Kanzleien diese Voraussetzungen schaffen und ihre Transformation gestalten. Dabei fließen auch Impulse von den referierenden Kanzleien sowie aus der Keynote von Martin Krämer ein.

Im Online-Dossier stehen diese Inhalte digital zur Verfügung, erweitert um vertiefende Informationen, zusätzliche Einordnungen und weiterführende Materialien. → go.datev.de/fokus-cloud



Laden Sie hier ein Dokument herunter, in dem Sie Ihre individuellen Etappenziele auf dem Weg zur cloudfähigen Kanzlei notieren können. → go.datev.de/cloud-fahrplan

**Dominik Lipp**

ist Steuerberater und Gründer der Kanzlei DLC+ Steuerberatung in München. Er war zuvor in größeren Beratungseinheiten tätig und machte sich später mit einer eigenen Kanzlei selbstständig.



Vernetzen Sie sich mit Dominik Lipp auf LinkedIn.



”
Wenn der Mandant mir Papier schickt, dann schicke ich ihm das Papier zurück.
“

DOMINIK LIPP
Steuerberater in München

**Simone Krumpen**

ist Steuerberater und Partner der Kanzlei Krumpen & Keulen in Aachen. Sie ist seit 2019 in der Kanzlei tätig und übernahm 2021 Mitverantwortung in der Kanzleileitung.



Vernetzen Sie sich mit Simone Krumpen auf LinkedIn.





”

Ich kann nicht erwarten, dass alle sofort begeistert sind, aber ich kann erwarten, dass wir es versuchen.

“

SIMONE KRUMPEN
Steuerberater in Aachen

nicht erwarten, dass alle sofort begeistert sind, aber ich kann erwarten, dass wir es gemeinsam versuchen“, sagt sie.

Erst nachdem intern Klarheit herrscht, rücken die Mandanten wieder in den Fokus der Transformation. Viele von ihnen erlebt Krumpen zwar als offen für neue Abläufe, aber als vorsichtig. Sie sieht das als Unsicherheit. „Die Mandanten machen das ja nicht aus Bosheit, sondern weil sie Angst haben, etwas falsch zu machen“, sagt sie.

Doch das muss kein Dauerzustand sein. Krumpen erzählt von einem anfangs skeptischen Mandanten, der sich nach der Umstellung begeistert bei ihr meldet: „Frau Krumpen, bin ich froh, dass wir das gemacht haben. Das ist ja so toll!“

Die Begleitung ihrer Mandanten hat für Krumpen jedoch klare Grenzen. Sie beschreibt Situationen, in denen eine Zusammenarbeit nicht tragfähig bleibt. „Irgendwann habe ich gesagt: So, mit uns – das funktioniert so nicht. Da muss man sich halt auch trennen.“ Ähnlich wie Lipp sieht auch Krumpen das nicht als Scheitern, sondern als Teil einer ehrlichen Positionierung.

Auf den Mandanten kommt es an

Als die Kanzlei von Jochen Gilles in Düren beginnt, Arbeitsprozesse konsequent in Richtung Cloud zu verschieben, rechnet er mit Widerstand. Doch der bleibt aus. „Die meisten Mandanten sind viel offener, als man vorher denkt“, sagt er. Stattdessen zeigt sich ein anderes Problem. Eines, das weniger mit Haltung zu tun hat als mit Struktur.

Gilles ist Steuerberater mit Führungsschwerpunkt im Bereich Lohn- und Finanz-



DIE KANZLEI

Die Krumpen & Keulen GbR betreut Mandanten bei Steuererklärungen, Finanz- und Lohnbuchhaltung. Ein Schwerpunkt liegt auf der digitalen Bearbeitung von Einkommensteuermandaten und der Einführung von DATEV Unternehmen online. Simone Krumpen ist schon lange in der Kanzlei aktiv und hat den internen Wandel mitgestaltet.

buchhaltung. Gerade dort, sagt er, wird schnell sichtbar, wie belastend es ist, wenn neue cloud-basierte Abläufe neben alten Routinen bestehen bleiben. Die Angestellten müssen zwischen unterschiedlichen Vorgehensweisen wechseln, Informationen doppelt erfassen, Sonderfälle im Blick behalten. Die Arbeit wird nicht weniger, sie wird unübersichtlicher. „Wir haben gemerkt, dass uns genau das blockiert“, sagt Gilles.

Die Konsequenz ist eine klare Entscheidung: Die Kanzlei verabschiedet sich von dem Anspruch, alle Mandanten gleichzeitig mitzunehmen, und setzt einen Schwerpunkt. „Ich richte die Kanzlei nicht nach dem undigitalsten Mandanten aus. Das machen wir nicht“, sagt Gilles. Neue cloudbasierte Prozesse werden zuerst mit den Mandanten umgesetzt, die bereit sind, ihre Abläufe umzustellen. Mit ihnen entwickelt die Kanzlei Standards und stabilisiert den Prozess. Andere Mandanten bleiben vorerst in bestehenden Strukturen oder werden zu einem späteren Zeitpunkt angesprochen.

Diese Entscheidung wirkt vor allem im Inneren. Gilles ist überzeugt, dass Veränderung nur dann trägt, wenn das Team sie mitgehen kann. „Es bringt nichts, wenn ich vorn losrenne und hinten keiner mehr mitkommt“, sagt er. Neue Abläufe werden daher nicht einfach eingeführt, sondern gemeinsam festgelegt und anschließend für alle verbindlich erklärt.

Das zahlt sich aus, auch in Grenzsituationen: Eine Mitarbeiterin fiel drei Monate lang verletzt aus. Ihre Arbeitsaufträge hatte sie zuvor detailliert dokumentiert. „Sie hat sich dann gewundert, warum sich niemand bei ihr meldet, um etwas zu fragen. Aber das war gar nicht notwendig, weil ihre Vertretung so gut damit zurechtgekommen ist“, sagt Gilles. Wo Prozesse klar sind, funktioniert die Kanzlei unabhängig von einzelnen Personen. Der Fall habe allen gezeigt, dass es sich lohne, sich die Extrazeit zu nehmen, um die eigenen Aufträge zu dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund verändert sich auch die Zusammenarbeit mit den Mandanten.

Gilles erlebt viele von ihnen als bereit, neue Wege mitzugehen – vorausgesetzt, sie verstehen, was von ihnen erwartet wird und warum. „Am Ende geht es gar nicht um das Tool, sondern darum, wie ich es erkläre.“ Für Gilles ist das der Kern seines Ansatzes. Entscheidend ist, Prioritäten zu setzen, Parallelwelten zu vermeiden und Veränderung so zu gestalten, dass sie im Alltag handhabbar bleibt. »





DIE KANZLEI

Die Steuerberatungskanzlei Dr. Schmitz Simon Bücken & Partner mbB betreut hauptsächlich mittelständische Mandanten. Die Personalwirtschaft und die Lohnabrechnung laufen dabei digital. Jochen Gilles ist seit 2009 in der Kanzlei tätig und seit 2017 Partner. Er verbindet Beratung mit pragmatischer Prozessgestaltung im Wandel.

Gemeinsames Ziel, verschiedene Wege

Die Kanzleien von Lipp, Krumpen und Gilles stehen vor derselben Aufgabe, gehen sie aber unterschiedlich an. Denn auch ihre Strukturen und Erfahrungen unterscheiden sich. Genau darin liegt die wichtigste Erkenntnis: Der Weg in die Cloud folgt keinem festen Muster. Er muss zur Kanzlei passen.

Dominik Lipp setzt früh auf Verbindlichkeit. Sein Ansatz macht deutlich, wie entlastend klare Regeln sein können, wenn Prozesse verlässlich funktionieren sollen. Simone Krumpen wählt einen anderen Schwerpunkt. Ihr Weg zeigt, wie wichtig es ist, intern Sicherheit aufzubauen, Abläufe zu vereinfachen und Veränderung erst dann nach außen zu tragen, wenn sie im Team verstanden ist. Jochen Gilles wiederum rückt die Frage der Reihenfolge in den Vordergrund. Sein Ansatz unterstreicht, dass Transformation scheitert, wenn zu vieles gleichzeitig verändert werden soll – und dass Fokus eine Führungsaufgabe ist.

Zusammengenommen ergeben diese Erfahrungen kein Rezept, das für jeden passt, sondern eine Orientierungshilfe. Kanzleien müssen nicht entscheiden, welcher Weg der richtige ist, sondern welche Elemente sie zu welchem Zeitpunkt

”
Am Ende geht es gar nicht um das Tool, sondern darum, wie ich es erkläre.

“

JOCHEN GILLES

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Düren

brauchen: klare Standards, erklärende Begleitung oder bewusste Priorisierung. Cloudtransformation ist damit weniger eine technische Umstellung als eine strategische Daueraufgabe.

Eines jedoch ist auf allen Wegen gleich: Wer die Veränderung aufschiebt, hält parallele Arbeitsweisen am Leben und zahlt dafür mit zusätzlichem Aufwand. Wer den Prozess dagegen gestaltet, gewinnt Handlungsspielraum. Oder, wie es Jochen Gilles formuliert: „Man muss nicht alles sofort perfekt machen – aber man muss anfangen.“ ○

So nehmen Sie die Mitarbeiter mit in die Cloud

Wenn das Team den digitalen Wandel nicht mitgeht, bringt auch die beste Software nichts: Wie Kanzleien ihre Angestellten durch transparente Kommunikation und praxisnahe Schulungen auf dem Weg begleiten können.

Damit der Umzug gelingt, braucht das Team mehr als Technik. Entscheidend ist, dass alle verstehen, was sich im Kanzleialltag ändert. Der erste Schritt: offene Gespräche über Ziele und Prozesse. Welche Abläufe werden digital? Wo gibt es Unsicherheiten? Wer das gemeinsam klärt, schafft Verständnis und Bereitschaft für den Wandel.

Mitarbeiter früh einzubinden, zahlt sich aus. Wenn das Team Abläufe auflistet, Prioritäten setzt und

Probleme benennt, entsteht nicht nur Wissen – der Prozess vermittelt auch Wertschätzung. Begleitend helfen Workshops, in denen die Umstellung erläutert und Fragen geklärt werden.

Das DATEV-Seminarangebot

umfasst praxisnahe Präsenz- und Onlineveranstaltungen zu Software und Digitalisierung, vom Rechnungswesen über die Personalwirtschaft bis zum Kanzleimanagement. Dabei werden Cloudtools und die digitale Zusammenarbeit vermittelt. Teilnehmer

wenden das Gelernte direkt an und klären Fragen aus ihrem Kanzleialltag.

Die DATEV Lernplattform online

bietet ergänzend Videos, Übungen und Materialien, individuell abrufbar, mit gespeicherten Lernständen. So lässt sich Wissen schrittweise aufbauen, ohne den Betrieb zu stören.

Auch interne Formate können helfen: kurze Sessions zum Ausprobieren oder Runden, in denen erfahrene Kollegen Wissen weitergeben.

**Jochen Gilles**

ist Steuerberater und Kanzleihinhaber. Er ist seit vielen Jahren in der Kanzlei Dr. Schmitz Simon Bücken & Partner mbB tätig und verantwortet dort unter anderem den Bereich Lohn- und Gehaltsabrechnung.



Vernetzen Sie sich mit Jochen Gilles auf LinkedIn.



„Wer vorher aufräumt, zieht entspannter um“

Kanzleien, die ihre Prozesse jetzt bewusst neu aufstellen, legen die Basis für einen erfolgreichen Sprung in die Cloud, sagt DATEV-Außendienstleiter Martin Krämer im Interview.

Interview: Markus Riedl Foto: Daniel Tkatsch

Nicht Technologie, sondern Haltung entscheidet darüber ob Veränderungsprozesse gelingen, ist Martin Krämer überzeugt. Ein Gespräch über Selbstwirksamkeit, organisatorische Weichenstellungen – und den Mut, einfach anzufangen.

DATEV magazin: Fachkräftemangel, steigende Anforderungen, technologischen Wandel: Wie meistern Kanzleien neben solchen Herausforderungen auch noch den Umzug in die Cloud?

Martin Krämer: Zunächst hilft es, die Situation realistisch zu betrachten. Wir erleben drei Entwicklungen gleichzeitig: den technologischen Umbruch durch Automatisierung und KI, den Fachkräftemangel und eine weiterhin steigende Nachfrage nach steuerberatenden Leistungen. Diese Konstellation setzt die klassischen Arbeitsweisen unter Druck – ganz unabhängig davon, ob man sich aktiv mit der Cloud beschäftigt oder nicht. Der Grundstein für einen erfolgreichen Einstieg liegt deshalb nicht primär in der Technik, sondern in der Bereitschaft, die eigene Arbeitsweise zu hinterfragen. Kanzleien, die beginnen, ihre Prozesse bewusst auf Effizienz, Zusammenarbeit und Durchgängigkeit auszurichten, schaffen die Voraussetzung dafür, dass die Cloud ihre Wirkung entfalten kann. Die Cloud ist dabei kein zusätzlicher Stressfaktor, sondern das Instrument, um Arbeit langfristig zu entlasten.

Warum ist Zuversicht in Zeiten des Wandels so entscheidend?

Weil sie der Schlüssel für jede nachhaltige Veränderung ist. Zuversicht ist ein anderes Wort

für „Vertrauen, dass es gelingt“. Zuversicht entsteht nicht dadurch, dass man auf perfekte Rahmenbedingungen wartet, sondern dadurch, dass man ins Handeln kommt und erlebt: Wir können das steuern. In Veränderungsprozessen entsteht schnell das Gefühl, die Aufgabe sei zu groß oder zu komplex. Wer versucht, den gesamten Wandel auf einmal zu erfassen, fühlt sich überfordert. Wer hingegen konkret ansetzt und die Aufgabe möglichst klein schneidet, gewinnt Sicherheit. Psychologisch gesprochen geht es um Selbstwirksamkeit: das Erleben, dass eigenes Handeln Wirkung zeigt. Dieses Gefühl ist der stärkste Treiber für Motivation und Veränderungsbereitschaft.

Was heißt das konkret im Alltag?

Zuversicht entsteht dort, wo Kanzleien beginnen, ihre Prozesse bewusst neu auszurichten – nicht irgendwann, sondern jetzt. Das bedeutet zum Beispiel: Stammdaten bereinigen, Verantwortlichkeiten glattziehen, Abläufe strukturieren. Das sind keine technischen Details, sondern organisatorische Entscheidungen. Entscheidend ist dabei die Herangehensweise. Es geht darum, Prozesse so aufzustellen, dass sie möglichst effizient sind und auch in der Zukunft funktionieren. Wer diese Arbeit frühzeitig angeht, erlebt sehr konkret: Abläufe werden klarer, Zusammenarbeit einfacher, Fehlerquellen weniger. Genau aus diesen Erfahrungen entsteht Zuversicht – bei der Kanzleileitung ebenso wie im Team.

Welche Rolle spielt die innere Einstellung der Kanzleileitung?



Wandel ist Kopfsache: Wenn die Kanzleileitung Zuversicht vorlebt, zieht das Team mit, sagt DATEV-Außendienstleiter Martin Krämer.

35

Prozent der DATEV-Mitglieder müssen noch ihre Stammdaten und Leistungsdaten mit DATEV Basisdaten online in der Cloud bereitstellen.





Eine zentrale Veränderung beginnt immer bei der Haltung. Wenn Kanzleileitungen den Weg in die Cloud als notwendige, aber gestaltbare Entwicklung vermitteln, verändert das die Wahrnehmung im gesamten Team. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spüren sehr genau, ob Veränderung als Bedrohung oder als Chance kommuniziert wird. Wichtig ist, dabei realistisch zu bleiben. Ja, Veränderung kostet Energie. Ja, sie erfordert Zeit und Lernen. Aber sie eröffnet auch Spielräume – etwa für flexiblere Arbeitsmodelle, für Homeoffice oder für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wer das klar benennt und den Beschäftigten Zeit und Unterstützung für diese Entwicklung gibt, schafft Vertrauen und Motivation.

Ab Herbst starten die größeren Umstellungen, insbesondere im Kanzleimanagement. Was kommt hier konkret auf die Kanzleien zu?

Mit DATEV Kanzleimanagement kommt erstmals eine Kernanwendung in die Cloud. Sie löst mit zunehmendem Funktionsumfang alle bestehenden Eigenorganisationsprodukte ab. DATEV Kanzlei-



Martin Krämer

ist Mitglied der DATEV-Geschäftsleitung. In dieser Funktion leitet der studierte Betriebswirt den Außendienst sowie das Digital & Print Solution Center.



Ja, Veränderung kostet Energie. Aber sie eröffnet auch Spielräume.



MARTIN KRÄMER

Mitglied der DATEV-Geschäftsleitung

management bildet die internen Abläufe einer Kanzlei auftragsbasiert ab: von der Mandatsanbahnung über die Leistungserstellung bis hin zur Rechnungsstellung und zum Controlling. Prozesse werden damit klar strukturiert. Kanzleien sollten diese Umstellung nicht als rein technischen Wechsel verstehen, sondern als Anlass, ihre Organisation bewusst neu aufzustellen.

Welche vorbereitenden Schritte sind dafür besonders wichtig?

Ganz zentral sind die grundlegenden Vorarbeiten: die Nutzung von DATEV Basisdaten online, die Bereinigung von Personen- und Mandantendaten, die Vereinheitlichung von Strukturen und Zuständigkeiten. Diese Maßnahmen sind kein Selbstzweck. Sie sorgen dafür, dass Prozesse in der Cloud sauber abgebildet werden können. Man kann es mit einem Umzug vergleichen: Wer vorher aufräumt, zieht entspannter um. Kanzleien, die diese Vorbereitungen rechtzeitig angehen, erleben die spätere Umstellung als deutlich kontrollierbarer. Und genau das stärkt Zuversicht.

Wie unterstützt DATEV die Kanzleien?

Wir begleiten die Kanzleien eng – über den Außendienst, über Kundenverantwortliche, den Service, die Kommunikation und strukturierte Unterstützungsangebote. Unser Ziel ist es, Orientierung zu geben und Sicherheit zu schaffen. Aber eines ist mir wichtig: Zuversicht kann niemand abnehmen. Sie entsteht dort, wo Kanzleien selbst aktiv werden. Wer heute beginnt, seine Prozesse bewusst auszurichten, verschafft sich einen Vorsprung, nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch und mental. Und das ist entscheidend, um die kommenden Herausforderungen souverän zu meistern. ○

Innovation statt Buchhaltung

Am Anfang war Matthias Conrad skeptisch, doch dann überzeugte sein Steuerberater Martin Dort den Unternehmer von der Digitalisierung. Heute nutzen beide die gewonnene Zeit für strategische Themen, die den mittelständischen Betrieb voranbringen.

Text: Dietmar Zeilinger **Fotos:** Miriam Stanke



DIE KANZLEI
„Mehr als nur Steuerberatung“ verspricht Martin Dort seinen Mandanten. Der Steuerberater und Diplom-Kaufmann versteht sich als Unternehmercoach und bietet ein engmaschiges Erfolgsreporting an. Für seinen Ansatz erhielt er 2012 den Innovationspreis des deutschen Mittelstandsprogramms.

Der Moment, in dem der Pendelordner aus dem Alltag verschwindet, ist für viele Kanzleien und Mandanten eine Erlösung. Er markiert einen tiefen Einschnitt in der Zusammenarbeit, in den Prozessen und nicht zuletzt im Selbstverständnis von Steuerberatung. An diesem Punkt beginnt die Geschichte des Steuerberaters Martin Dort und seines Mandanten Matthias Conrad. Sie zeigt, wie digitale Zusammenarbeit Abläufe vereinfacht und beiden Seiten echte Vorteile verschafft.

Martin Dort führt eine Kanzlei im pfälzischen Zweibrücken. Die Region zählt strukturell nicht gerade zu den Wachstumshotspots in Deutschland, Größe ist für Dort kein Wert an sich. „Die Mitarbeiterzahl ist heute kein Maß mehr für die Größe einer Kanzlei“, sagt er. Entscheidend seien die Effizienz und der qualitative Mehrwert, den er Unternehmen bieten könne.

Bereits 2010 hat er sich bewusst von der klassischen Steuerberatung verabschiedet und ein eigenes Geschäftsmodell etabliert: Erfolgsreporting kombiniert mit Unternehmercoaching. Die Kernidee sind monatliche Zwischenabschlüsse, die im Folgemonat mit dem Mandanten besprochen werden. Das Ziel ist, die wirtschaftliche Lage so transparent wie möglich zu machen und unternehmerische Entscheidungen aktiv zu begleiten. „Unternehmercoaching ist eine spezielle Form des Businesscoachings, um den Unternehmer in seiner Kompetenz wachsen zu lassen“, beschreibt Dort seinen Ansatz. Digitalisierung ist für ihn die

Voraussetzung, um dieses Beratungsversprechen einlösen zu können.

Papierbelege, Pendelordner, das Übliche

Matthias Conrad ist Geschäftsführer eines Steinmetzbetriebs, gemeinsam mit seinem Kompagnon verarbeitet er Naturstein: von Küchenarbeitsplatten bis zum kompletten Treppenhaus. Als er 2017 mit seinem Betrieb zur Steuerkanzlei Dort wechselt, läuft die Zusammenarbeit noch analog: „Papierbelege vorsortiert im Ordner, Pendelverkehr hin und her. Das Übliche“, erinnert sich Conrad. Eine Praxis, die viel Zeit und Nerven kostete. Einen Pendelordner führe „der Mandant ja nur für den Steuerberater“, bringt Dort es auf den Punkt. Extraarbeit ohne jeden eigenen Nutzen.

Die Lösung, die er seinem Mandanten anbietet, heißt DATEV Unternehmen online. Schon frühzeitig, erzählt Conrad, habe der Steuerberater ihn darauf vorbereitet: „Ich will das bald digitalisieren, stellt euch schon mal psychisch und moralisch darauf ein.“ Zunächst sei er skeptisch gewesen, berichtet der Unternehmer, doch das legte sich schnell. Entscheidend war der von Martin Dort selbst entwickelte Einführungsprozess. Statt das System einfach nur zu installieren und auf Videos oder Handbücher zu verweisen, legten die Kanzleimitarbeiter selbst Hand an. „Wir haben DATEV Unternehmen online erst mal vier Monate hier in der Kanzlei befüllt“, erklärt Dort. Als der Mandant das System übernahm, waren die echten Daten bereits eingepflegt. „Sonst kann man nichts



zeigen“, sagt Dort. Ein gefülltes System senke die Hemmschwelle und mache den Nutzen sofort erlebbar. Gerade im Handwerk setzt er auf ein Prinzip, das dort seit jeher funktioniert: Vormachen statt erklären. „Handwerker lernen, indem sie ihrem Meister auf die Finger schauen“, sagt er. Genau so führt er DATEV Unternehmen online ein: vor Ort, gemeinsam, Schritt für Schritt. „Der Steuerberater saß mit mir im Büro, löste Probleme direkt und erklärte die Funktionen anhand realer Belege“, bestätigt Conrad. „Inzwischen läuft das wie geschmiert.“

Belege werden morgens beim Kaffee per Drag-and-drop hochgeladen, Quittungen mobil übertragen. Oder wie Conrad es ausdrückt: „Im Auto eingescannt, weg, Ende.“ Rückfragen entfallen, weil beide Seiten jederzeit Zugriff auf dieselben Informationen haben. Besonders deutlich ist der Zeitgewinn zu spüren: Früher war der Samstag im Büro fest für Buchhaltung eingeplant. „Sechs Stunden“, erinnert sich Conrad. Heute ist dieser Aufwand nahezu verschwunden. Zwei Geschäftsführer sparen wöchentlich mehrere Stunden. Zeit, die nun für das operative Geschäft da ist. »



Felsenfest:

Steuerberater Martin Dort (links) hat Steinmetz Matthias Conrad von den Vorzügen digitaler Buchführung überzeugt.



”
Die Fehlerquote ist fast auf null gesunken.
“

MATTHIAS CONRAD
Unternehmer

Quantensprung bei Vollständigkeit und Datenqualität gebracht. Für die Kanzlei ist die Lösung inzwischen Standard.

Rechnungswesen als Impulsgeber

Digitalisierung ist für Martin Dort auch eine Frage der Haltung. Schon der Begriff „Mandant“ klingt für ihn nach Zwangsbeziehung, er spricht lieber von Kunden und Partnern. „Vom Mandanten zum Kunden zum Dreamteam“, beschreibt er den Wandel. Auch sei die Digitalisierung kein Sparprogramm für Kanzleien, stellt Dort klar. Die Honorare seien nicht gesunken, im Gegenteil. Solange der Nutzen für den Kunden sichtbar sei, werde das auch akzeptiert. „Die gesparte Zeit ist mein Rabatt“, sagt Matthias Conrad.

Inzwischen hat der Steinmetz nicht nur die Buchhaltung, sondern auch Teile der Produktion digitalisiert. Dank einer CNC-gesteuerten Steinsäge sind Arbeiten, die früher Stunden dauerten, heute binnen Minuten erledigt. Die Digitalisierung im Rechnungswesen war der Impulsgeber für Innovation im Kerngeschäft. „Das ist in meinen Augen eine ganz wichtige Botschaft“, sagt Dort. Steuerberater können Digitalisierung in Unternehmen anstoßen, wo sie die Kompetenz haben. Der Nutzen jedoch reicht weit über das Verarbeiten von Belegen hinaus. ○

Auch die Qualität der Buchhaltung hat sich verbessert. „Die Fehlerquote ist fast auf null gesunken“, sagt Conrad. Fehlende Belege fallen sofort auf, spätestens, wenn eine Rechnung nicht bezahlt wird. Skonti werden konsequent genutzt, offene Posten sind jederzeit transparent.

Die verschiedenen Funktionen von DATEV Unternehmen online wurden Schritt für Schritt eingeführt, sodass es zu keiner Überforderung kam. „Die Belege sind der Kern“, sagt Dort. „Da bindet sich alles dran.“ Besonders das Bezahlen direkt aus dem Programm heraus habe einen



Quarzgenau: Die eingesparte Zeit investiert Unternehmer Matthias Conrad (rechts) ins Kerngeschäft.

Mehr Zeit, weniger Fehler

Digitale Buchführung mit DATEV Unternehmen online ist kein Selbstzweck, sondern bringt mittelständischen Firmen konkrete Vorteile. In drei Schritten zum digitalen Dreamteam.

1 Transparenz:
Kündigen Sie Ihren Mandanten gegenüber die Einführung digitaler Tools frühzeitig an. Formulieren Sie klare Ziele und Zeitpläne, und seien Sie ansprechbar für Fragen und Zweifel.

2 Handwerk:
Begleiten Sie den Start eng und menschlich. Befüllen Sie DATEV Unternehmen online mit realen Daten, zeigen Sie den Mandanten die Handhabung – wie der Meister mit dem Azubi.

3 Coaching:
Werden Sie zum Strategicoach. Nutzen Sie die frei werdende Zeit, um mit ihren Mandanten deren Geschäft weiterzuentwickeln. Weisen Sie regelmäßig auf die Erfolge der Digitalisierung hin.

Die wichtigsten Antworten zum Umzug in die Cloud

Die Umstellung auf cloudbasierte Software ist einer der größten technologischen Schritte in der DATEV-Geschichte. Da bleiben Fragen nicht aus, die auch online in der DATEV-Community gestellt werden. Diese drei Punkte beschäftigen die Nutzer besonders.

Text: Ann-Kristin Schwab und Ming Jan Sam

Warum gibt es keinen festen Zeitplan für den Umzug?

Cloudprodukte werden Schritt für Schritt weiterentwickelt. DATEV bringt regelmäßig neue Funktionen auf den Markt und verbessert bestehende. Das hat einen klaren Vorteil: Der Prozess ist darauf ausgelegt, schnell auf Gesetzesänderungen und technische Neuerungen zu reagieren und den Kanzleien durch die schrittweise Freigabe der Produkte eine sukzessive Einführung und Einarbeitung in neue Lösungen zu ermöglichen. Deshalb gibt DATEV bewusst keinen Fahrplan für mehrere Jahre heraus. Dies würde der Produktentwicklung die nötige Flexibilität nehmen. Wann Kanzleien auf eine Cloud-Lösung umstellen können, hängt von zwei Faktoren ab: dem Funktionsumfang der Software und dem Nutzungsverhalten bei der bisherigen, auf eigenen Servern gespeicherten Anwendung (On-Premises). Sobald Kanzleien an der Reihe sind, werden sie von DATEV benachrichtigt.

Welche Cloudlösungen ersetzen lokal gespeicherte Anwendungen?

DATEV löst schrittweise bestehende On-Premises-Anwendungen durch Cloud-Lösungen ab. Die digitale Personalakte sowie die Vorerfassungsmöglichkeiten in DATEV LODAS und DATEV Lohn und Gehalt finden sich nun in DATEV Personal. DATEV Analyse und Planung hat die On-Premises-Anwendungen DATEV Unternehmensanalyse und DATEV Unternehmensplanung abgelöst. DATEV Freizeichnung online ist in MyDATEV Kanzlei aufgegangen. MyDATEV wird der künftige

DATEV Arbeitsplatz sein. Im Herbst 2026 starten die ersten Umstellungen von DATEV Eigenorganisation auf DATEV Kanzleimanagement. DATEV Lohn wird zu einem späteren Zeitpunkt DATEV LODAS und DATEV Lohn und Gehalt ablösen. DATEV Rechnungswesen wird der Cloudnachfolger von DATEV Kanzlei-Rechnungswesen. Auch über diese Produktfreigaben informieren wir im Voraus.

Welche Rolle spielt künstliche Intelligenz (KI) in der Cloud?

Erst die Cloud schafft die technischen Voraussetzungen, um KI-gestützte Funktionen sicher, skalierbar und in Echtzeit nutzen zu können. Routearbeiten entfallen, Prozesse werden beschleunigt. Das zeigt sich schon heute. So sorgen die DATEV Automatisierungsservices beim digitalen Buchen von Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie elektronischer Kontoumsätze für Entlastung. Mit jedem Schritt in die Cloud wächst das Potenzial, komplexe Aufgaben zu automatisieren, Daten besser zu verknüpfen und Kanzleien dort zu unterstützen, wo Zeitdruck und Fachkräftemangel besonders spürbar sind. KI wird damit zum stillen Mitspieler im Hintergrund: nicht sichtbar, aber entscheidend für effizientes Arbeiten. Die Kontrolle bleibt dabei weiterhin beim Menschen. ○



Transparenz über alle Produktfreigaben innerhalb der nächsten zwölf Monate finden Sie frühzeitig und jederzeit aktuell unter → go.datev.de/ausblick

7

Schritte auf dem Weg in die Cloud

Mit DATEV Kanzleimanagement zieht die erste Kernanwendung vollständig in die Cloud um. Damit die Umstellung reibungslos klappt, sollten Kanzleien sie sorgfältig vorbereiten und die entscheidenden Punkte zügig angehen – am besten sofort.

Text: Benedikt Leder

1

BASISDATEN ONLINE BEREITSTELLEN

Zentraler Speicherort für die Mandantenstammdaten und Leistungsinformationen in der Cloud ist DATEV Basisdaten online. Alle cloudbasierten Anwendungen greifen darauf zu. Die Synchronisierung mit dem DATEV Arbeitsplatz erfolgt automatisch. Vom Arbeitsplatz aus wird auch die Bereitstellung der Stammdaten und Leistungsinformationen in der Cloud angestoßen. Sie ist assistentengestützt, jederzeit möglich und schnell: Pro Sekunde werden etwa vier Mandanten übertragen.

2

LEISTUNGEN ZENTRALISIEREN

Die zentrale Datenhaltung bedingt, dass es bei den neuen Cloudlösungen keine anwendungsspezifischen Leistungen mehr gibt. Sofern sie bisher existierten, müssen sie vor dem Umzug als zentrale Leistungen im DATEV Arbeitsplatz angelegt werden. Künftig kann ein Mandant nur mit einer eindeutigen Nummer im DATEV Arbeitsplatz verwaltet werden. Für die Neuordnung steht ein Assistent zur Verfügung, der aus der Geschäftsfeldübersicht im DATEV Arbeitsplatz gestartet wird.

3

MANDANTENTYPEN VEREINHEITLICHEN

Die Cloud unterstützt nur die Mandantentypen „Unternehmen“ und „natürliche Personen“ optimal. Die Umstellung ist zwar auch für Einzelunternehmer denkbar, aber verschiedene Prozesse werden in der Cloud nicht unterstützt. Es sollten keine neuen Mandanten dieses Typs angelegt werden. Für die Auflösung der bestehenden Einzelunternehmer in den Stammdaten gibt es voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 einen Assistenten.



4

PERSONENDATEN BEREINIGEN

Auch zentral im DATEV-Rechenzentrum gespeicherte Personendaten sollten vor dem Umzug gepflegt sein. Das betrifft sowohl die Benutzerinformationen der Kanzleibeschäftigten als auch die der Mandanten. Sie sind die Basis für Authentifizierungsverfahren wie die einheitliche DATEV-Identität über das DATEV-Konto oder für die Verwaltung von Benutzerlizenzen. Deshalb müssen sie gegebenenfalls über die DATEV Service-Anwendungen online geprüft und aktualisiert werden.

5

BESTÄNDE IM KANZLEIMANAGEMENT OPTIMIEREN

Für einen reibungslosen Umstieg auf DATEV Kanzleimanagement sollten die Rechnungssachverhalte in DATEV Eigenorganisation bereinigt werden. Auch dafür gibt es einen Assistenten: DATEV Bestandsoptimierung Eigenorganisation prüft die Datenaktualität auf offene Leistungen und Gebühren – wahlweise als umfassende Analyse oder beschränkt auf einzelne Bereiche. Auffällige Daten, wie unfertige Arbeiten, werden mit Handlungsempfehlungen gekennzeichnet. Der Assistent lässt sich über die Programmsuche im DATEV Arbeitsplatz aufrufen.

ILLUSTRATION: GETTY IMAGES

6

MYDATEV KANZLEI EINFÜHREN

MyDATEV Kanzlei ist das Fundament der Zusammenarbeit zwischen Kanzlei und Mandant in der Cloud. Die Kommunikation – Nachrichten, Dokumentenaustausch, Aufgaben und Freigaben – werden verschlüsselt abgebildet und stehen browserbasiert auf jedem Gerät zur Verfügung. Die Anwendung schafft damit die technische und organisatorische Basis für zukünftige Cloudlösungen.

7

MANDANTEN UMSTELLEN

Für Mandanten liefert DATEV Unternehmen online die digitale Daten- und Prozessbasis im Cloudumfeld. Ohne sie sind viele technische, organisatorische und sicherheitsrelevante Anforderungen in der Cloud nicht in einem einheitlichen und stabilen Standard erfüllbar. Davon profitieren sie unmittelbar, etwa bei Überweisungen, Lastschriften oder beim Abrufen von Auswertungen.

Wie die Wirtschaft **wachsen soll**

Das Standortfördergesetz soll Bürokratie in Deutschland abbauen, Investitionen in die Wirtschaft wieder attraktiv machen und die flaue Konjunktur in Schwung bringen. Der große Wurf aber bleibt wohl aus.

Text: Robert Brütting



Drei Jahre Stagnation sollen ein Ende haben. Mit dem Standortfördergesetz (StoFöG) will der Gesetzgeber private Investitionen ankurbeln, junge Unternehmen entlasten und den Wirtschaftsstandort Deutschland wiederbeleben. Viele Betriebe hoffen auf weniger Bürokratie und bessere Finanzierungsmöglichkeiten. Vor allem jungen und innovativen Betrieben winken bessere Chancen. Zudem könnten mit steuerlichen Anreizen Investitionen in die Sektoren Energie, Digitalisierung und neue Technologien gelenkt werden. Insgesamt soll der Abbau bürokratischer Hürden neue Impulse für Gründer und Investoren schaffen.

Nach Ansicht von Experten wird das StoFöG allerdings nur wenig bewirken. Insbesondere kleine Unternehmen und potenzielle Gründer scheitern bisher oft an hohen regulatorischen und finanziellen Hürden. Allein im Jahr 2025 erzielte der deutsche Venture-Capital-Markt laut der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Investitionsvolumen von rund 7,2 Milliarden Euro. Damit bleibt er zwar stabil auf Vorjahresniveau, liegt aber weiterhin deutlich unter den strukturellen Kapitalbedarfen von etwa 30 Milliarden Euro, die für junge, wachstumsstarke Unternehmen (Scale-ups) bestehen – ein Beleg dafür, dass staatliche Maßnahmen wie das Standortfördergesetz private Investitionen zwar erleichtern sollen, aber allein nicht ausreichen, um die Finanzierungslücken zu schließen.

Leichter an Wagniskapital gelangen

Hier setzen die neuen Vorschriften an. Das Regelpaket enthält Änderungen des Kapitalanlagegesetzbuchs und des Investmentsteuergesetzes. „Investitionen in Venture Capital werden erleichtert“, sagt Steuerberaterin Monique Röder von Ecovis aus Schweinfurt. „Dafür erfolgt im Einkommensteuergesetz eine Vervierfachung des Höchstbetrags – von 500.000 auf zwei Millionen Euro – für die Übertragung stiller Reserven auf Reinvestitionen, die aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften stammen, die im Betriebsvermögen gehalten werden.“ Investmentfonds sollen einfacher in Wagniskapitalfonds investieren dürfen. Dadurch können junge Betriebe, die bisher nur schwer Bankkredite bekamen, leichter an Wagnis- und Wachstumskapital gelangen.

Das StoFöG verbessert zudem die Rahmenbedingungen für private Investitionen, insbesondere auch in Infrastruktur und erneuerbare Energien. Investitionen in Windkraft, Stromleitungen, Photovoltaik und technologiespezifische Projekte sollen steuerlich begünstigt werden. Gestrichen oder ver-



Monique Röder

Steuerberaterin und Partnerin der Ecovis BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH sowie Leiterin der Außenstelle Bad Kissingen.



Vernetzen Sie sich mit Monique Röder auf LinkedIn.



30

Milliarden Euro, die nicht passend finanziert werden können, fehlen Gründern und Scale-ups jährlich.

7,2

Milliarden Euro Investitionsvolumen hatte der Markt für Venture Capital in Deutschland 2025.

2

Millionen Euro sind im Einkommensteuergesetz nun der Höchstbetrag für Investitionen in Venture Capital.

”

Die Investitionsmöglichkeiten in Spezial-Investmentfonds wurden erweitert.

“

MONIQUE RÖDER
Steuerberaterin

einfach werden verpflichtende Prüf-, Melde- und Anzeigepflichten für Kreditinstitute und Fonds. So will der Gesetzgeber den Verwaltungsaufwand reduzieren, damit mehr Kapital in die Finanzierung der Wirtschaft fließt. Erreicht wird dies mit Anpassungen bei der Besteuerung von Investitionen in gewerbliche Personengesellschaften durch Fonds, die unter das Investmentsteuergesetz fallen. Das in Fonds angelegte Geld soll stärker dort ankommen, wo es gebraucht wird – bei Investitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. „Dafür wurden die Investitionsmöglichkeiten in Spezial-Investmentfonds erweitert und ein rechtssicherer Investitionsrahmen geschaffen“, sagt Röder. Um jungen Wachstumsunternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern, werden mit dem StoFöG Aktien künftig mit einem Nennwert von weniger als einem Euro ausgegeben. Dies soll die Aktienkultur stärken sowie den Börsengang als Ausstiegsmöglichkeit für Risikokapitalgeber attraktiver machen.

Kritiker beklagen Ambitionslosigkeit

Das Deutsche Aktieninstitut bemängelt, dass echte Kapitalmarktreformen ausgeblieben seien und das neue Gesetz in wesentlichen Punkten ambitionslos bleibe. Zudem behandle es die aktienorientierte Altersvorsorge nur am Rande. Und schließlich bleibe auch der versprochene Bürokratieabbau weit hinter den Erwartungen zurück. Nach Ansicht des Bankenverbandes werden rechtliche Unsicherheiten und komplexe Regelungen weiterhin Investitionen erschweren und die Kapitalmarktentwicklung hemmen. ○



Einen ausführlichen Fachbeitrag zum Standortfördergesetz lesen Sie unter: → go.datev.de/stofoeg

7

Tipps zum Vererben von Grundstücken

Stirbt der Eigentümer einer Immobilie, führt dies häufig zu Streit. Wer steuerliche und rechtliche Vorteile nutzen will, sollte den Nachlass frühzeitig regeln. Denn es gibt diverse Gestaltungsspielräume – für Erben und Erblasser.

Text: Robert Brütting



M

it dem Tod des Erblassers geht sein Vermögen von Gesetzes wegen als Ganzes auf die Erben über. Zum Nachlass kann auch das Eigentum an einem Grundstück gehören. Hat der Erblasser mehrere Erben, entsteht eine Erbengemeinschaft. Das Grundstück gehört allen gemeinsam. Konflikte sind dann programmiert, denn ein potenzieller Verkauf setzt Einstimmigkeit voraus. „Für die Verwaltung reichen zwar Mehrheitsentscheidungen, doch die Praxis zeigt, dass es immer wieder zum Streit kommt“, sagt Rechtsanwalt Thomas Skora von Ecovis in Weiden. Wer darf vermieten? Wer beauftragt einen Makler? Rechtlich klar hingegen ist das Auseinandergehen: Jeder Miterbe kann die Teilung der Erbengemeinschaft verlangen. Scheitert die Einigung, bleibt als letztes Mittel eine Teilungsversteigerung – rechtlich sauber, wirtschaftlich jedoch oft nachteilig. Vor diesem Hintergrund sollte man bereits vor dem Erbfall gestalten: mit einem klaren Testament, einschließlich sinnvoller Teilungsanordnung oder Vermächtnissen, durchdachten Vorabübertragungen sowie einer Struktur, die der gesamten Familie gerecht wird. Worauf Erben und Erblasser achten sollten.



1

IMMOBILIEN PRÄZISE EINZELNE PERSONEN ZUORDNEN

Eine klare Zuordnung von Immobilien durch eine Teilungsanordnung oder durch Vermächtnisse im Testament kann Konflikte deutlich verringern. Ein Vermächtnis unterscheidet sich von der Erbschaft: Es verschafft dem Begünstigten einen Anspruch auf Übertragung der Immobilie, nicht aber unmittelbar Eigentum. Der Vermächtnisnehmer wird erst nach Auflassung und Eintragung im Grundbuch Eigentümer. „Mittels einer Testamentsvollstreckung kann man den Vollzug von Vermächtnissen sowie die Auseinandersetzung zwischen den Erben professionell abwickeln“, so Thomas Skora.



Thomas Skora

ist Rechtsanwalt bei Ecovis in Weiden. Er ist spezialisiert auf Bau- und Immobilienrecht sowie auf Erbrecht. Seinen Fachbeitrag zum Thema lesen Sie hier:

→ go.datev.de/grundstueck-uebertragen



Vernetzen Sie sich mit Thomas Skora auf LinkedIn:



FACHBUCH ZU NIESSBRAUCH

In diesem Kompaktwissen werden die Vor- und Nachteile der Gestaltung mit Nießbrauch dargestellt.

→ datev.de/shop/35963



2



VORSICHT BEI ÜBERTRAGUNGEN VON EINEM ERBEN ZUM ANDEREN

Erbt man eine Immobilie, ist dies mit Blick auf die Grunderwerbsteuer zunächst steuerfrei. Bei der Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft ist aber Vorsicht geboten. Denn Übertragungen unter Miterben sind nur dann steuerfrei, wenn sie dem jeweiligen Erbteil entsprechen. Wird die Erbquote überschritten, fällt Grunderwerbsteuer an, selbst wenn die Miterben als Gegenleistung entschädigt werden. Je nach Bundesland kann das erheblich sein. Um dies zu verhindern, gibt es diverse Gestaltungspotenziale: Realteilung sowie der Verkauf an Dritte oder die Errichtung einer Familiengesellschaft.

3



ERBSCHAFTSTEUER BEDENKEN

Der Übergang von Vermögen im Erbfall kann Erbschaftsteuer auslösen. Für Grundbesitz kommt – je nach Art der Immobilie – das Ertragswert- oder das Sachwertverfahren zur Anwendung. Dabei gelten Freibeträge: für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner 500.000 Euro, für Kinder und Stiefkinder 400.000 Euro sowie für Enkel 200.000 Euro. Durch Schenkungen zu Lebzeiten lassen sich diese strategisch und im Zehnjahresrhythmus nutzen. Im Erbfall stehen sie nur einmal zur Verfügung. »

4

FAMILIENHEIM BLEIBT STEUERFREI

Erbt der Ehegatte das gemeinsam genutzte Haus, bleibt der Erwerb vollständig steuerfrei, wenn er es unverzüglich selbst nutzt und mindestens zehn Jahre bewohnt. Bei Aufgabe der Selbstnutzung innerhalb dieser Frist entfällt die Befreiung rückwirkend, es sei denn, zwingende Gründe, wie etwa Pflegebedürftigkeit, stehen dem entgegen. Kinder profitieren ebenfalls, allerdings nur bei einer Wohnfläche von bis zu 200 Quadratmetern.



5

WANN EIN VERKAUF STEUERPFLICHTIG IST

Mit Blick auf die Einkommensteuer wird der Erwerb von Todes wegen erst bei Vermietung oder Veräußerung der Immobilie steuerlich interessant. Private Veräußerungsgeschäfte sind steuerpflichtig, wenn zwischen Anschaffung und Verkauf nicht mehr als zehn Jahre liegen. Maßgeblich ist hier der Anschaffungszeitpunkt des Erblassers. Hat er vor über zehn Jahren gekauft, ist ein Verkauf durch die Erben steuerfrei. Alternativ bietet sich die Eigennutzung an. Wohnt der Erbe im Jahr des Verkaufs und in den zwei Vorjahren selbst in der Immobilie, veräußert er steuerfrei. „Zu beachten ist, dass eine Eigennutzung des Erblassers nicht ausreicht, der Erbe muss vielmehr selbst einziehen“, sagt Erbrechtsexperte Skora. „Bei einer Vermietung kann man die Abschreibung auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten fortführen.“

6

IMMOBILIEN SCHON ZU LEBZEITEN ÜBERTRAGEN

Mit lebzeitigen Übertragungen lässt sich Ärger vermeiden. Zu beachten sind Pflichtteilergänzungsansprüche. Denn Schenkungen binnen zehn Jahren – zurückgerechnet ab Todestag – erhöhen den Pflichtteil anteilig. Der verringert sich mit jedem vergangenen vollen Jahr um ein Zehntel. Behält sich der Schenker wesentliche Nutzungen vor, beginnt die Zehnjahresfrist aber häufig nicht zu laufen. „Mischmodelle, wie Teilübertragungen, Wohnrechte oder Leibrenten, bieten sich an“, so Skora.

7

WANN ERBEN BESSER NEIN SAGEN SOLLTEN

Wer eine Überschuldung befürchtet, sollte die Ausschlagung der Erbschaft, die Dürftigkeitseinrede oder eine Nachlassinsolvenz prüfen. Ein nüchterner Start mit Grundbuchauszug, Belastungsscheck, Verkehrswert und Bestandsaufnahme von laufenden Verträgen (Miete, Versicherung, Darlehen) schafft eine Basis für richtige Entscheidungen. Aber Vorsicht: Die zumeist knapp bemessene Ausschlagungsfrist von lediglich sechs Wochen ab Bekanntwerden der Erbschaft sollte man im Auge behalten. ○



Schlechte Stimmung bei Hauseigentümern: Die Grundsteuer soll weitgehend automatisiert festgesetzt werden, ohne auf individuelle Besonderheiten einzugehen.

die Finanzämter die Grundsteuer aufgrund pauschaler Durchschnittswerte für Nettokaltmieten und Bodenwert festsetzen dürfen“, sagt Patrick Wolff, Rechtsanwalt und Diplom-Finanzwirt bei Forvis Mazars in Berlin. Der BFH folgte dieser Argumentation nicht. Nach Auffassung der Richter darf der Gesetzgeber generalisieren, ohne gegen den Gleichheitsgrundsatz des Gesetzes zu verstoßen – selbst dann, wenn dies im Einzelfall zu spürbaren Abweichungen führt.

Wichtige kommunale Einnahmequelle

Angesichts von rund 36 Millionen Immobilien im gesamten Bundesgebiet ist eine vollständige Einzelfallbewertung praktisch nicht umsetzbar. Die Grundsteuer soll künftig weitgehend automatisiert festgesetzt werden, wodurch individuelle Besonderheiten zwangsläufig in den Hintergrund treten. Abweichungen vom Marktwert von bis zu 30 Prozent nach oben oder unten hielt das Gericht grundsätzlich für vertretbar. Hinzu kommt die finanzpolitische Dimension. „Schließlich ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen, die insbesondere Geld für den Bau und die Sanierung von Schulen, Kindergärten, Büchereien oder Schwimmbädern benötigen“, sagt Rechtsanwalt Wolff.

Die Urteile haben die Debatte dennoch nicht beendet. Der Immobilienverband Haus und Grund sowie der Bund der Steuerzahler halten die pauschale Bewertung weiterhin für problematisch und werden Verfassungsbeschwerden einlegen. Zudem sind weitere Klagen gegen die vom Bundesmodell abweichenden Landesmodelle anhängig.

Die Neuregelung der Grundsteuer dürfte verfassungsgemäß sein, die vollständige Verwerfung eines Modells durch die Verfassungsrichter gilt als unwahrscheinlich. „Eine Klage, die eine fehlerhafte Bewertung im Einzelfall rügt, ist aber immer möglich“, sagt Patrick Wolff. Hier bestünden realistische Erfolgchancen, wenn im Einzelfall ein deutliches Missverhältnis bei den Hebesätzen, eine unzureichende Begründung durch die Gemeinde oder die Verletzung des kommunalen Gleichbehandlungsgebots belegbar seien. ○

Letzte Hoffnung Karlsruhe

Die Rechtmäßigkeit des Bundesmodells bleibt trotz mehrerer Urteile des Bundesfinanzhofs strittig. Nun hat das Bundesverfassungsgericht das letzte Wort.

Text: Robert Brütting

Auch nach mehreren Grundsatzentscheidungen des Bundesfinanzhofs (BFH) ist die juristische Aufarbeitung der neuen Grundsteuer keineswegs abgeschlossen: Zwar hat das höchste deutsche Finanzgericht das sogenannte Bundesmodell, das in elf von 16 Bundesländern gilt und rund 20 Millionen Wohnungen und Häuser erfasst, für rechtens erklärt. Die letzte Instanz ist damit jedoch noch nicht erreicht: Die finale Entscheidung wird beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe fallen.

Im Kern geht es um die Frage, wie viel Ungenauigkeit der Gesetzgeber bei der Bewertung von Grundstücken und Immobilien hinnehmen darf. Die Kläger kamen aus Sachsen, Berlin und Köln. „Derartige Ungereimtheiten bei Wohnimmobilien ergeben sich hierzulande überall dort, wo das Bundesmodell zum Einsatz kommt, weil



Patrick Wolff

ist Rechtsanwalt, Diplom-Finanzwirt und Experte für Immobiliensteuerrecht bei Forvis Mazars. Seinen ausführlichen Fachbeitrag lesen Sie hier:

→ go.datev.de/praxis-grundsteuer



Vorreiter in Randlage

Die Kanzlei Schurm, Granat & Partner arbeitet im ländlichen Bayern, halb im Grünen, Österreich in Blickweite. So idyllisch die Lage, so ungewöhnlich ist auch das Team – selbst das Radio wurde schon darauf aufmerksam.

Text: Astrid Schmitt Fotos: Maria Irl



Untergriesbach

DIE KANZLEI

Die 1991 gegründete Kanzlei Schurm, Granat & Partner mbB in Untergriesbach (Niederbayern) hat sich besonders in den Bereichen internationales Steuerrecht, Unternehmensnachfolge und Steuer-gestaltung profiliert. Die inhabergeführte Kanzlei begleitet mit ihrem 18-köpfigen Team Mandanten aus der Region und international.

An der Dr.-Schindler-Straße in Untergriesbach, 30 Autominuten östlich von Passau, steht ein lang gestrecktes Gebäude mit bewegter Geschichte.

Einst hatte eine Landwirtschaftsschule dort ihren Sitz, später zog ein Schullandheim ein. Heute arbeitet die Steuerkanzlei Schurm, Granat & Partner in dem zweigeschossigen Bau. Drinnen herrscht eine offene, beinahe seminarartige Atmosphäre. Die Büros sind hell, die Technik ist modern.

Die Themen, die das Team bewegen, sind oft die Klassiker der Branche. Mal geht es um Betriebsstätten, mal um Mandanten, die beruflich nach Österreich pendeln – die Grenze verläuft nur wenige Kilometer entfernt. Auch die KI-gestützte Buchhaltung findet Einzug in den Alltag.

Aus dem Finanzamt München in die „steuerberatende Diaspora“

Kanzleigründer Ludwig Schurm legt Wert auf flache Hierarchien. „Ich sehe mich nicht als Chef“, sagt er, „ohne Mitarbeiter könnte ich hier gar nicht agieren.“ 1991 kehrt er dem Finanzamt in München den Rücken. Er sucht fachliche Vielfalt – und findet sie ausgerechnet dort, wo es damals „im





Generationswechsel:

Partnerin Anna Granat, Expertin für Unternehmensnachfolge, arbeitet seit 2012 in der Kanzlei.

„Umkreis von 20 Kilometern keinen Steuerberater“ gibt – im ländlichen Raum an der österreichischen Grenze. Die Lage ist bewusst gewählt: Die Strukturen sind überschaubar, zugleich bietet die Region eine enorme inhaltliche Spannweite. Der Mandantenstamm wächst, er reicht von Grenzpendlern bis zu international tätigen Unternehmen.

Gemeinsam mit seiner Frau führt Schurm die Kanzlei viele Jahre als Einzelpraxis. Mit gewachsenem Mandantenstamm und klarer Nachfolge entsteht daraus 2022 die Partnerschaftsgesellschaft. Mit Partnerin Anna Granat, seit 2012 an Bord und heute Fachberaterin für Unternehmensnachfolge, ist die Kanzlei nun auf eine breite, generationenübergreifende Führung ausgerichtet. Tochter Hannah Schurm arbeitet ebenfalls schon mit.

Die Grenzlage macht die Arbeit interessant, aber auch komplex

Die geografische Lage prägt die Kanzlei wie kaum ein anderes Merkmal. „Wenn wir aus dem Fenster schauen, sehen wir Österreich“, sagt Granat. Doch was idyllisch klingt, ist vor allem: komplex. Da sind zum einen die zahlreichen Grenzgänger – Österreicher mit Einkünften in Deutschland und Deutsche mit Tätigkeiten auf der anderen Seite der Grenze. Zum anderen gründet eine wachsende Zahl österreichischer Unternehmen GmbHs oder Betriebsstätten in Deutschland, um bessere Konditionen und Aufträge im europäischen Umfeld zu erhalten.

Die Kanzlei begleitet diese Unternehmen beim Aufbau des deutschen Standorts, von der Rechtsform über laufende Deklarationen bis hin zur Gestaltung der grenzüberschreitenden Steuerstruktur. Dass es trotz EU noch lange keine vollständige Angleichung der Systeme gibt, spüren »

”
*Ich sehe mich nicht
 als Chef. Ohne
 Mitarbeiter könnte
 ich gar nicht agieren.*
 “

LUDWIG SCHURM
 Gründer der Kanzlei

die Steuerberater täglich. Deshalb arbeitet die Kanzlei eng mit einer österreichischen Steuerkanzlei zusammen. Es ist kein formelles Netzwerk, eher ein kurzer Draht über die Grenze. „Man kann nicht beide Länder in voller Tiefe abdecken“, sagt Granat, „aber man kann sich gegenseitig schnell fragen: Wie ist das bei euch?“

Wer die Teamfotos sieht, erkennt sofort die Stimmung: viel Lächeln, flache Hierarchie. Die Kanzlei pflegt ein Miteinander ohne Chefetage. Man begegnet sich in der Küche, auf dem Flur oder auf der Terrasse, isst gemeinsam Mittag und stößt donnerstags nach Feierabend zur „Halben“ zusammen.

Die Verantwortung ist über das Team geteilt. Es gibt eigene Zuständigkeiten und Entscheidungen, nach oben wird nur wenig delegiert. Einmal im Quartal kommen alle zur Kanzleibesprechung zusammen, die nächste wird vollständig vom Team organisiert. Ein kleiner, aber konsequenter Schritt hin zu echter Augenhöhe.

Die Kanzlei setzt früh auf digitale Prozesse – und entwickelt sie weiter

Die fortschreitende Digitalisierung ist für die Kanzlei längst gelebter Alltag. Früh stieg man bei DATEV Unternehmen online ein, ein DATEV DigiCheck half später, Prozesse und Kommunikation zu schärfen. Heute arbeiten Automatisierungsservices und eine spezialisierte Steuer-KI mit, während ChatGPT Pro für Recherche und Formulierungen eingesetzt wird. Das fachliche Urteil bleibt jedoch beim Menschen. Für Partnerin Anna Granat ist klar: Wenn KI Routinen übernimmt, entsteht Raum für echte Beratung – für



**Generationen-
 übergreifend:**
 Gabriele Donau-
 bauer-Schurm, Han-
 nah Schurm, Anna
 Granat, Ludwig
 Schurm (v.l. n. r.).

Auswertungen, Gestaltungsideen und Gespräche auf Augenhöhe. Mandanten, die sinkende Honorare erwarten, begegnet die Kanzlei daher mit einer einfachen Frage: Was ist Ihnen eine intensivere, vorausschauende Betreuung wert?

Weiterbildung hat in der Kanzlei hohes Gewicht. Fortbildungen sind nach kurzer Abstimmung jederzeit möglich; eine Absage gab es nach Granats Worten noch nie. Neben klassischen Seminaren nutzt das Team eigene Kurzformate, in denen Mitarbeitende neu erarbeitetes Wissen teilen. Lernplattformen und Arbeitskreise wie DATEV Next Generation ergänzen das Angebot. Wer beruflich weitergehen will, bis hin zum Steuerberaterexamen, wird finanziell und per Freistellung unterstützt. Konkurrenzängste kennt man nicht.

Ein Telefonjingle, der beim Bayerischen Rundfunk landet

Bekanntheit weit über die Grenzen Niederbayerns hinaus erlangte die Kanzlei vor einiger Zeit durch das Radio – mit einem eingängigen Jingle. Was wie ein ausgeklügelter Marketingcoup klingt, war in Wahrheit eher ein Zufallsprodukt gelebter Kanzleikultur. Zu den Mandanten zählt eine regional



bekannte Mundart-Band, die mit der Erstellung eines Jingles beauftragt wurde. Entstanden ist dabei eine unverwechselbare Eigenkomposition: augenzwinkernd, im breiten Bairisch und mit jener Selbstironie, die hier zum Selbstverständnis gehört. Gedacht war das Stück zunächst ganz pragmatisch – als Warteschleife für Anrufer. Dass daraus mehr werden könnte, ahnte zu diesem Zeitpunkt noch niemand. Zufällig suchte der

Bayerische Rundfunk im Rahmen eines Wettbewerbs zu dieser Zeit nach originellen Telefonjingles für eine Radiosendung. Eine Mitarbeiterin reichte den Kanzleijingle ein, ohne große Erwartungen. Kurz darauf folgte eine zweite, gänzlich unerwartete Empfehlung: Auch das örtliche Finanzamt hatte unabhängig von der Kanzlei die Warteschleifenmelodie von Schurm, Granat & Partner für den Wettbewerb des BR vorgeschlagen.

Am Ende reichte es für Platz drei. Eine messbare Mandantenflut blieb aus, ebenso ein nachhaltiger PR-Effekt im klassischen Sinn. Was blieb, war etwas Subtileres: Sympathie, Wiedererkennung und ein Moment öffentlicher Aufmerksamkeit, in dem Steuerberatung ungewohnt leicht, nahbar und menschlich wirkte. In Redaktionen wurde der Jingle weitergereicht, Kolleginnen und Kollegen hörten genauer hin – nicht zuletzt, weil er ein Bild des Berufs zeichnete, das man so selten hört. Der Jingle ist bis heute auf der Website der Kanzlei zu hören, unverändert, dieselbe Melodie, derselbe Text. Ein kleines akustisches Markenzeichen, das weniger für Marketing steht als für eine Haltung.

Dass die Kanzlei zugleich selbstverständlich über künstliche Intelligenz, New Work und internationale Strukturen spricht, hat einen einfachen Grund: Sie hat früh begonnen – mit Digitalisierung, Nachfolge und neuen Arbeitsformen. Fachlich anspruchsvoll, menschlich nah, mit einem Augenzwinkern. Und mit dem Blick nach Österreich aus dem Fenster. ○

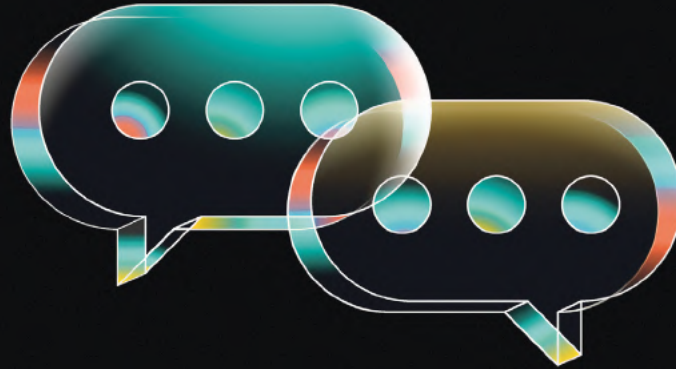
Standortvorteile nutzen

Eine Kanzlei an der österreichischen Grenze zeigt, wie aus einer geografischer Randlage fachliche Tiefe wird – und warum flache Hierarchien und frühe Digitalisierung mehr sind als Schlagworte.

1 Lage, Lage, Lage: Wo andere die Diaspora sehen, liegt oft eine Chance: Die Grenzlage und der ländliche Raum verschaffen der Kanzlei Mandate aus einem breiten thematischen Feld.

2 Flache Hierarchien: In der Kanzlei wird die Verantwortung geteilt. Wer Entscheidungen ins Team gibt, gewinnt Eigeninitiative. Fort- und Weiterbildungen fördern den Zusammenhalt zusätzlich.

3 Fokus auf das Wesentliche: Bei Routineaufgaben assistiert die KI. Das verschafft dem Team Raum für echte Beratung – eine höherwertige Leistung, die Mandanten entsprechend entlohnen.



Schnell zur richtigen Antwort

Der KI-gestützte DATEV Service-Assistent analysiert Fragen der Nutzer, durchsucht das gesamte Hilfe-Center nach einer Lösung und bereitet die Informationen kontextbezogen auf – schnell und zuverlässig.

Text: Klaus Meier

Kanzleien stehen oft unter hohem Zeitdruck und benötigen schnelle, individuelle Unterstützung in hoher Qualität. Darauf richtet DATEV das Serviceportfolio derzeit neu aus: mit neuesten Technologien und Formaten, mit persönlichen Ansprechpartnern und starken Self-Services. Entscheidend ist dabei der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), die das Hilfe-Center zu einem noch wirkungsvolleren Tool macht.

Der DATEV Service-Assistent bündelt all diese Ansätze in einem benutzerfreundlichen Tool. Mithilfe von KI stellt er Informationen aus dem Hilfe-Center passgenau bereit – noch schneller, gezielter und effizienter als bisher.

Der Assistent verbindet moderne Sprachmodelle mit den geprüften Inhalten des Hilfe-Centers. Anwenderinnen und Anwender können ihre Fragen schriftlich in natürlicher Sprache stellen, wie sie es im Chat mit einem menschlichen Kollegen tun würden. Dabei greift die neue Version auf die

vollständige Wissensbasis des Hilfe-Centers zu. Ob es um DATEV Unternehmen online, Kanzlei-Rechnungswesen, Lohn oder andere Produkte geht: Der Service-Assistent findet die relevante Information und bereitet sie zu einer passenden Antwort auf.

Weniger suchen, besser finden

Das Nutzungserlebnis ändert sich damit grundlegend: Anwenderinnen und Anwender erhalten eine direkt verwertbare, kontextbezogene Antwort, ohne selbst das richtige Dokument und die passende Passage darin suchen zu müssen. Ist eine Anfrage unklar formuliert oder gibt es mehrere mögliche Lösungswege, stellt der Assistent gezielte Rückfragen. In seiner Antwort zeigt er das inhaltlich passende Hilfedokument an – transparent, nachvollziehbar und stets aktuell.

Mit dieser neuen, integrierten Version entfällt die bisherige Trennung in spezialisierte Chatbots etwa für DATEV Unternehmen online oder DATEV Meine Steuern. Der neue Service-Assistent

vereint sämtliche Themenbereiche und wird zukünftig ohne Umwege zentral im Hilfe-Center erreichbar sein.

Der Service-Assistent ist Teil der wachsenden Familie der KI-Assistenten bei DATEV, wie auch der DATEV Sprachassistent, der die Service-Hotlines unterstützt. Klar ist allerdings: KI kann den Menschen nicht ersetzen. Sie schafft jedoch Freiräume – für persönliche Beratung, für komplexe Fälle und für echten Austausch auf Augenhöhe. Und sie sorgt dafür, dass Wissen schnell, einfach und zuverlässig dort ankommt, wo es gebraucht wird. ○



Jetzt testen: Probieren Sie den neuen Service-Assistenten aus! Erleben Sie selbst, wie einfach es heute ist, die passenden Antworten auf Ihre Fragen zu finden.

DATEV Service-Assistent → isa.datev.de
Der DATEV-Service im Überblick
→ go.datev.de/service
Künstliche Intelligenz revolutioniert den Kanzleialltag → go.datev.de/ki

Es wird keine zwei Lösungen geben

Warum die Cloudtransformation jetzt zu einer gemeinsamen Aufgabe wird und was Kanzleien dafür tun müssen.

Es gibt Wege, für die es keine Abkürzung gibt. Wer ein Haus modernisiert, während er darin wohnt, muss sorgfältig planen und Schritt für Schritt vorgehen. So verhält es sich auch mit der Transformation in die Cloud: Sie erfordert Vorbereitung und Konsequenz, doch das Ziel ist eindeutig. Die Zukunft liegt in der Cloud. Punkt.

Diese Klarheit zu haben, ist entscheidend. Sie hilft uns, Verantwortung zu übernehmen und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Wer heute vorbereitet ist, bleibt morgen handlungsfähig. Wer dagegen zögert, riskiert, den Anschluss zu verlieren. Dabei geht es nicht allein um Technik, sondern um Führung, um Kultur und um die Frage, wie Sie Ihre Kanzleien zukunftsfähig gestalten.

Die Veränderung beginnt nicht irgendwann. Sie hat bereits begonnen. Ab 2026 stehen verbindliche Schritte an, die neue Standards setzen. Wer jetzt noch unvorbereitet ist, wird schnell an Grenzen stoßen. Dabei geht es um unternehmerische Pflichtaufgaben: Prozesse überprüfen

und weiterentwickeln, Rollen neu denken, Mitarbeiter befähigen, Mandanten mitnehmen. Viele Kanzleien haben diesen Weg bereits eingeschlagen und berichten von spürbarer Entlastung, verbesserter Zusammenarbeit und mehr Raum für das Wesentliche.

Veränderung braucht Haltung

DATEV begleitet diesen Prozess mit Orientierung und konkreter Unterstützung. Nicht mit Patentrezepten, sondern mit praxisnahen Angeboten. Die ersten Schritte auf diesem Weg stellen wir in dieser Ausgabe vor. Weitere Impulse und ergänzende Hilfestellungen finden Sie online unter go.datev.de/cloud-nutzen. All das dient einem Ziel: die Transformation planbar und erfolgreich zu gestalten.

Veränderung braucht Haltung. Sie beginnt mit der Entscheidung, aktiv zu werden. Gerade jetzt, in einer Phase, in der Tempo und Richtung zählen. Je früher Sie beginnen, desto leichter gelingt der Übergang. Und desto stärker wird der Berufsstand und am Ende auch Ihre Kanzlei aus diesem Wandel hervorgehen.

Ich bin überzeugt: Die Cloud ist kein Risiko, sondern eine große Chance. Doch sie verlangt Entschlossenheit und Klarheit. Es wird keine zwei Lösungen geben. Nur eine gute – vorausgesetzt, wir gestalten sie gemeinsam. ○

**Herzlich
Ihr Markus Algner**
Chief Markets Officer (CMO)



Dr. Markus Algner
ist Chief Markets
Officer bei DATEV.



Vernetzen Sie sich mit
Dr. Markus Algner auf
LinkedIn.



**„Klarheit hilft uns,
Verantwortung zu
übernehmen und die
richtigen Entschei-
dungen zu treffen.“**



HAFTUNGSRECHT BEIM ZAHNARZT

Stuhl als Streckbank

Der Zahnarztstuhl gilt gemeinhin als Ort der Passivität. Man liegt da mit offenem Mund und hofft, dass es schnell vorbei ist. Dass schon eine falsche Bewegung juristisch relevant werden kann, kommt einem eher nicht in den Kopf. Sollte es aber, wie ein Fall aus München zeigt: Ein groß gewachsener Patient nahm auf dem Behandlungsstuhl Platz und streckte sich, um eine bequeme Position zu finden. Kein Herumturnen, kein Übermut und doch knackte es in der Mechanik des Stuhls. Am Ende war die Kopfstütze defekt. Der Zahnarzt verlangte von dem Mann Schadenersatz in Höhe von rund 1.700 Euro.

Das Amtsgericht München indes gab sich schmerzbefreit und zeigte wenig Neigung, aus dem Behandlungsraum eine haftungsrechtliche Stillhaltezone zu machen. Ein Zahnarztstuhl müsse auch große und schwere Menschen aushalten – und auch solche, die nicht reglos verharren. Normale Bewegungen seien kein außergewöhnliches Risiko, sondern Teil des üblichen Gebrauchs. So bleibt vom Fall etwas Tröstliches: Nicht jede Regung auf dem Zahnarztstuhl ist bereits eine Grenzüberschreitung. Es gibt kein haftungsrechtliches Stillhaltegebot. Die eigentliche Zumutung beginnt ja ohnehin erst, wenn der Mund offen ist. ○

IMPRESSUM

Herausgeber

DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6–14,
90429 Nürnberg

Verantwortlich:

Simone Wastl

Chefredakteurin:

Kathrin Ritter,
Tel.: +49 911 319-53162

E-Mail: magazin@datev.de

Stellv. Chefredakteur:

Sebastian Pech

Redaktion

Robert Brütting (RA),
Constanze Elter, Sabrina Huf,
Benedikt Leder, Klaus Meier,
Markus Riedl, Ming Jan Sam,
Astrid Schmitt, Ann-Kristin
Schwab, Dietmar Zeilinger

Verlag

Vogel Corporate Solutions
GmbH,

Axel-Springer-Straße 65,
10969 Berlin

Verlagsleitung: Ulf Reimer

Art Direction:

Thomas Schrimpf

CvD: Dominik Arndt (fr)

Bildredaktion: Anna Bianchi

Infografik: Clara Nabi

Herstellung: Silvio Schneider

Geschäftsführung:

Frank Parlow, Lutz Thalmann,
Dennis Hirthammer, Matthias
Bauer

E-Mail: ulf.reimer@vogel.de

Druck

DATEV Digital & Print

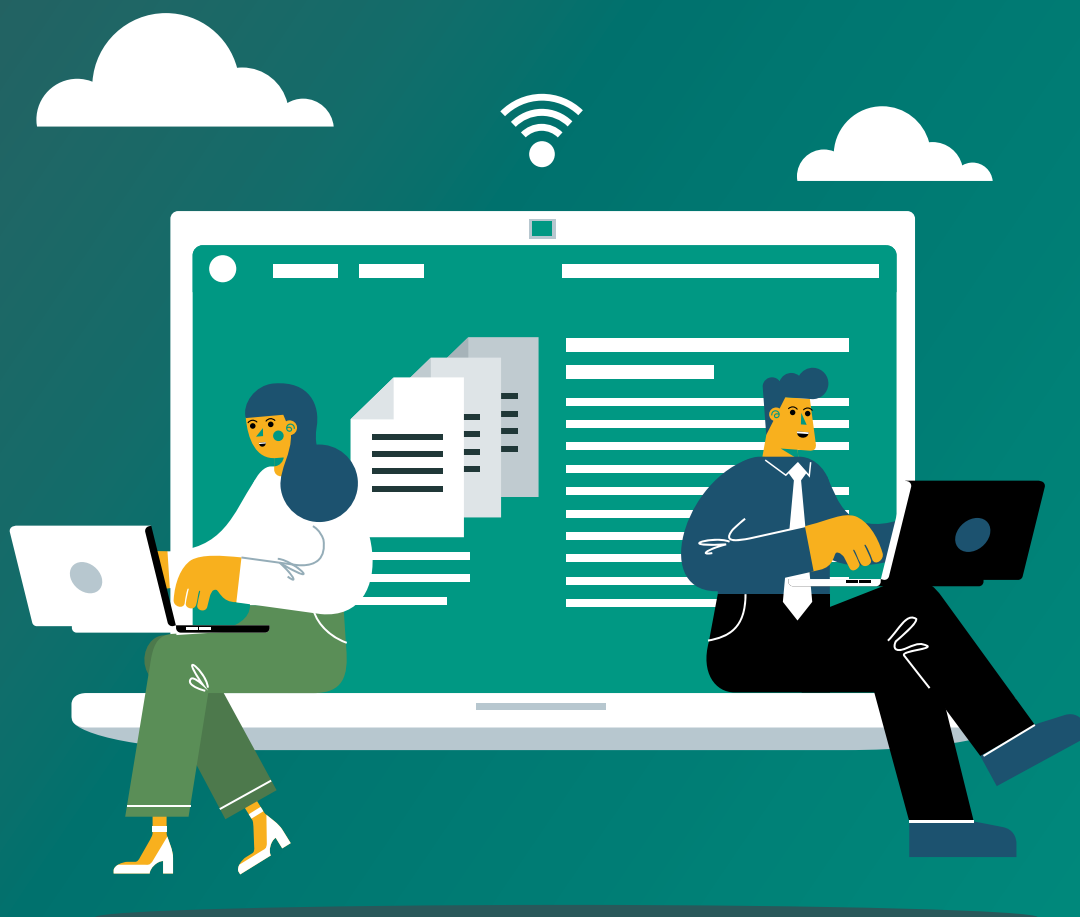
Solution Center,
Sigmundstraße 172,
90431 Nürnberg

Das DATEV magazin erscheint monatlich in einer Druckauflage von 43.500 Exemplaren. Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.



Update

WAS SIE NICHT
VERPASSEN SOLLTEN



DATEV-Marktplatz Expo

Am 16. Juni 2026 findet die nächste virtuelle DATEV-Marktplatz Expo statt. Die Veranstaltung bietet Steuerberatungskanzleien und Unternehmen die Möglichkeit, sich über rund 60 ausgestellte Softwarelösungen von DATEV-Marktplatz Partnern zu informieren. Im Mittelpunkt steht dabei das Zusammenspiel dieser Anwendungen mit DATEV-Software.

→ datev.de/shop/78344

Termine und Tagungen

11. März

Onlineseminar zum Umgang mit Kassendaten

In dieser DATEV Info online erfahren Sie, wie Sie mit DATEV Kassensmeldung arbeiten. Weitere Schwerpunkte der Veranstaltung sind die automatische, gesetzeskonforme Archivierung von Kassendaten in DATEV Kassenarchiv online sowie die automatische Datenweitergabe nach DATEV Kassenbuch online.

→ datev.de/shop/77641

08. Juni

Infoveranstaltung: Das strategische Potenzial der Cloud

Betrachten Sie die Cloud strategisch, und nutzen Sie das Potenzial, das sie bietet. Im Fokus dieser DATEV Info online stehen die Digitalisierung und Automatisierung Ihrer Kanzleiprozesse, die Vorbereitung Ihrer Mitarbeiter sowie die optimale Zusammenarbeit mit Ihren Mandanten.

→ datev.de/shop/77678

17. Juni

Was bringen Kanzlei-Organisationsbeauftragte?

Dieses Onlineseminar erläutert, wie Kanzlei-Organisationsbeauftragte Ihre Kanzlei effizienter und attraktiver machen. Zudem erfahren Sie, wie die Qualifizierung und Weiterbildung für diese Rolle funktioniert.

→ datev.de/shop/78642

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. März 2026

Verpassen Sie nie mehr eine Ausgabe, und abonnieren Sie das DATEV magazin sowie den DATEV magazin Newsletter unter go.datev.de/magazin oder über den QR-Code.



Was wäre, wenn Sie 500 Seiten in 5 Sekunden ver- stehen könnten?



Mit der DATEV KI-Werkstatt haben Sie die Möglichkeit, innovative KI-Prototypen unverbindlich und kostenfrei auszuprobieren. In einem geschützten Raum können Sie testen, wie zum Beispiel Dokumente in Sekundenschnelle zusammengefasst, E-Mails an Mandanten effizient erstellt oder zeitraubende Routinetätigkeiten automatisiert werden können. Die DATEV KI-Werkstatt richtet sich speziell an die Anforderungen von Steuerkanzleien – selbstverständlich unter Einhaltung höchster Datenschutzstandards. So gewinnen Sie erste Einblicke in die Potenziale moderner KI-Lösungen und können praxisnah erproben, wie diese Ihre tägliche Arbeit sinnvoll unterstützen könnten.

**Die DATEV KI-Werkstatt
macht es möglich!**

Jetzt ausprobieren:
go.datev.de/ki-werkstatt

